

BUNDESPOLIZEI kompakt

04 | 2021

48. Jahrgang
ISSN 2190-6718



Smart Borders

Die Grenzkontrolle der Zukunft

Liebe Leserinnen und Leser,



geht es Ihnen auch so: Obwohl Sie im Hier und Jetzt leben und den Augenblick wertschätzen wollen, denken Sie doch ständig an die Zukunft? Trösten Sie sich; es geht den meisten so. Es ist ein Bedürfnis des Menschen, zu prognostizieren und zu planen – im Privaten wie im Beruflichen. Auch die Bundespolizei als Exekutivorgan, also als vollziehende Gewalt im Staat, denkt voraus, entwirft und tüfelt für die kommende Zeit. Nehmen wir die Grenzkontrollen. Sie sollen zuverlässiger, moderner und effizienter werden oder im Jargon der Europäischen Union (EU) ausgedrückt „stronger and smarter“. Deshalb rief das Bundespolizeipräsidium 2017 die Projektgruppe Smart Borders – vorher Grenzkontrolle der Zukunft – ins Leben. Wenn ihr Werk im kommenden Jahr in die Praxis überführt wird, ist der immense Fortschritt nicht nur für die Reisenden und für die Kolleginnen und Kollegen in der Grenzkontrollbox spürbar, sondern für jeden Angehörigen der Bundespolizei, gleich ob im Vollzug oder in der Verwaltung. So prophezeit es Projektleiter Thorsten Schmidt-Look gegenüber kompakt. Aber machen Sie sich selbst ein Bild und erfahren Sie ab Seite 6 von der Vernetzung mehrerer EU-Datenbanken, der vereinfachten Identitätsprüfung und der Entlastung sämtlicher Dienststellen, zum Beispiel durch beschleunigte Vorgänge. Einziger Wermutstropfen in meinen Augen: Statt dekorativer Stempel im Reisepass gibt es künftig einen digitalen Stempellersatz bei der Ein- oder Ausreise im Urlaubsland.

Wehmütig wird es mir auch ums Herz, wenn ich die Kolumne von Ronny von Bresinski lese. Es ist nämlich aller Voraussicht nach seine letzte und wie alle zuvor offen, ehrlich und geradeheraus. Zwar hat er mir versprochen, wenigstens ab und an noch einen Beitrag zu schreiben, aber eben nicht in der Kontinuität wie bisher. Ronny ist unumstritten einer unserer besten Schreiber von packenden und anrührenden Reportagen und tiefgründig recherchierten Berichten. Schade ...

Andere – verdeckte polizeiliche – Ermittlungen der Mobilen Fahndungseinheiten stellen wir Ihnen ab Seite 16 vor. Sie werden überrascht sein, was an Unmöglichem möglich gemacht wird, um schwere und organisierte Kriminalität zu stoppen, bestimmte Personen oder kritische Infrastruktur zu schützen. Und ähnlich spannend ist die erst seit 2019 bei der Bundespolizei existierende Zielfahndung, in die wir Ihnen ab Seite 24 Einblicke geben können.

Viel Vergnügen bei der (Herbst-)Lektüre wünscht Ihnen

Ihre Helvi Abs
Redaktion kompakt



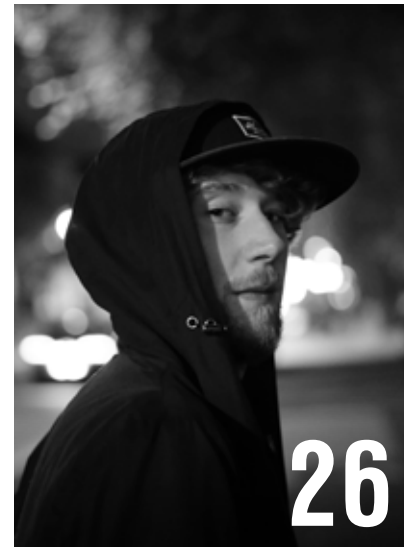
Einreisekontrolle am Münchner Flughafen. Künftig wird es aufgrund der digitalen Einreise genehmigung für visumsbefreite Drittstaatsangehörige zu schnelleren Abläufen an den Kontrolllinien kommen.



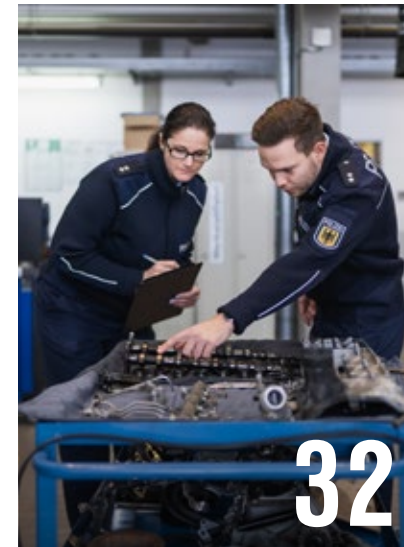
6



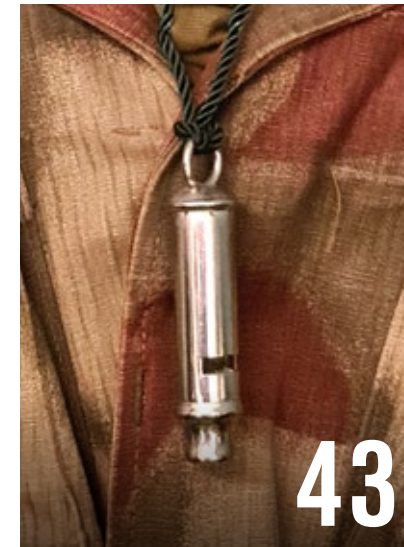
16



26



32



43

Inhalt 04 | 2021

Titelthema

6

Smart Borders
Die Grenzkontrolle der Zukunft

Einsatz

16

Auf offener Straße unsichtbar sein
Die Mobilen Fahndungseinheiten der Bundespolizei

Wir

26

Der „Phlocalyst“
Trompete, Hip-Hop und mehr als zwei Millionen Hörer im Netz

Hintergrund

32

Altersgrenze ade
Die Fachkräftegewinnung der Bundespolizei

Zu guter Letzt

42

Heilfürsorge in der Bundespolizei
Teil 4: Kostenübernahme für Hilfsmittel

14

Karikatur

20

Computertomographie für Gepäckstücke
Die Zukunft der Luftsicherheitskontrolle?

28

Klaus Seibert setzt sich zur Ruhe
Eine weltweit geschätzte Koryphäe

37

Kolumne
Alles geht

43

Was der BGS noch kannte ...
... die Signalpfeife am Pfeifenband

15

Außenansicht
„Die Bundespolizei hat die Zeichen der Zeit erkannt“

22

Auslandseinsatz im Nahen Osten
Mit der Familie in den Iran

31

Ungewöhnliche Wege zum Dienst
Schon früh morgens im Einklang mit Körper und Geist

38

Neue Dienststellen in der Bundespolizei
Ein „Loft“ für die Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit Stuttgart

40

Von Erfrischungsgeld bis Sonderurlaub
Ein Ratgeber für Wahlhelfer

24

Haftbefehlsfahndung bei der Bundespolizei
Den meistgesuchten Tätern auf der Spur

Herausgeber
Bundespolizeipräsidium

Redaktion
Helvi Abs (V.i.S.d.P.), Enrico Thomschke, Lea Benz, Achim Berkenkötter, Heike Bremer, Ronny von Bresinski, Marcus Büchner, Benjamin Fritsche, Dennis Goldbeck, Fabian Hüppe, Bianca Jurgo, Sebastian Kalabis, Christian Köglmeier, Hanna Krause, Nathalie Lumpé, Janine Lumtscher, Yvonne Manger, Michael Oginski, Karina Pflumm, Daniela Scholz, Torsten Tamm

Anschrift
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon/Fax
0331 97997-9420/-9409

E-Mail
redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei
infoportal.polizei.bund.de/kompakt

Internet
bundespolizei.de/kompakt

Lektorat
Anika Haink

Layout & Satz
Barbara Blohm, Mandy Cox, Jennifer Späth, Sarah Viebach, Bundespolizeipräsidium
Referat 66 – Medien

Druck
Firma Appel & Klinger
Druck und Medien GmbH
96277 Schneckelohe

Auflage
10 500

Erscheinung
sechsmal jährlich

Bundespolizei-Stiftung
Informationen unter www.bundespolizei.de

Wir danken allen Beteiligten für ihre Mitarbeit. Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätzlich die Verfasser verantwortlich. Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wider. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung außerhalb der Bundespolizei nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe
14. Juni 2021

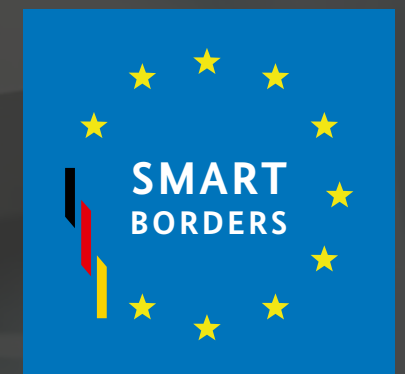
Informationen zum behördlichen Datenschutz finden Sie unter: bundespolizei.de/datenschutz

Bildnachweis: alle Bilder Bundespolizei, außer: S. 4 (o. r.), S. 26 Christian Eiband; S. 10, 42 pch.vector/freepik.com; S. 12, 14, 31 (Icon) freepik.com; S. 27 Jeroen de Vleeschhouwer; S. 40 picture alliance/dpa | Uwe Anspach

Smart Borders

Die Grenzkontrolle der Zukunft

Text Christian Köglmeier



Die Migrationskrise 2015 und die Terroranschläge in den Jahren 2015 und 2016 haben die Europäische Union (EU) an ihre Grenzen gebracht. Als Folge aus den damaligen Erfahrungen werden aktuell die europäischen Grenzarchitekturen unter dem Motto „Stronger and Smarter Borders“¹ neu konzipiert. In diesem Zuge wurden und werden, teils kofinanziert von der EU, neue europaweit verknüpfte IT-Systeme geschaffen sowie bestehende Systeme aktualisiert. Seit 2017 arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projektgruppe „Smart Borders Bundespolizei“ daran, die notwendigen nationalen Voraussetzungen zu schaffen.

¹ Englisch für effizientere und intelligentere Grenzkontrollen



Die Digitalisierung der Grenzkontrolle schreitet voran.

Das allumfassende Ziel ist ein effizienter EU-Außengrenzschutz durch zukunftsweisende Modernisierung und Digitalisierung. Dadurch sollen illegale Migration, grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus noch wirkungsvoller bekämpft werden. Neu zu erschaffen sind laut Smart Borders-Agenda unter anderem ein Einreise und Ausreisensystem (EES) für Drittstaatsangehörige sowie ein Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem für visumsbefreite Drittstaatsangehörige (ETIAS). Die bestehenden Systeme (VIS, SIS und Eurodac)² werden ergänzt oder neu aufgelegt. Mit der sogenannten Interoperabilität, oder einfacher gesagt mit der Vernetzung der Systeme, erfolgt eine übergreifende Überprüfung biometrischer und biografischer Daten in den unterschiedlichen Datenbanken.

Zudem müssen EES und ETIAS etabliert, mit den bestehenden Systemen verzahnt sowie in unserem Fall in die bestehende IT-Landschaft der Bundespolizei integriert werden. Dies soll Polizeiangehörigen europaweit ermöglichen, Mehrfachidentitäten besser zu erkennen, Identitätsbetrug effektiver zu bekämpfen und die Identitätsprüfung vereinfacht automatisiert durchzuführen.

Die innovative Grenzkontrolle

Ganz allgemein werden alle Grenzkontrollprozesse in der ersten Kontrolllinie anwenderfreundlich in einer Benutzeroberfläche (IGA) dargestellt. Den Kontrollierenden werden alle Informationen, die zur

Erfüllung des gesetzlichen Auftrages erforderlich sind, übersichtlich dargestellt. Darüber hinaus können gewonnene Erkenntnisse bei Bedarf und per Knopfdruck unkompliziert in polizeiliche Vorgangsbearbeitungssysteme übertragen werden. Die grenzpolizeilichen IT-Systeme werden ständig fortentwickelt, um steigenden Qualitätsansprüchen und künftigen rechtlichen Vorgaben zu entsprechen. Die „Interoperabilität“ der Datensysteme und die Nutzung von Selbsterfassungssystemen, beispielsweise in Kombination mit einem e-Gate, werden die Dienststellen entlasten, die Vorgangsbearbeitung beschleunigen und die Leichtigkeit des Verkehrs gewährleisten.

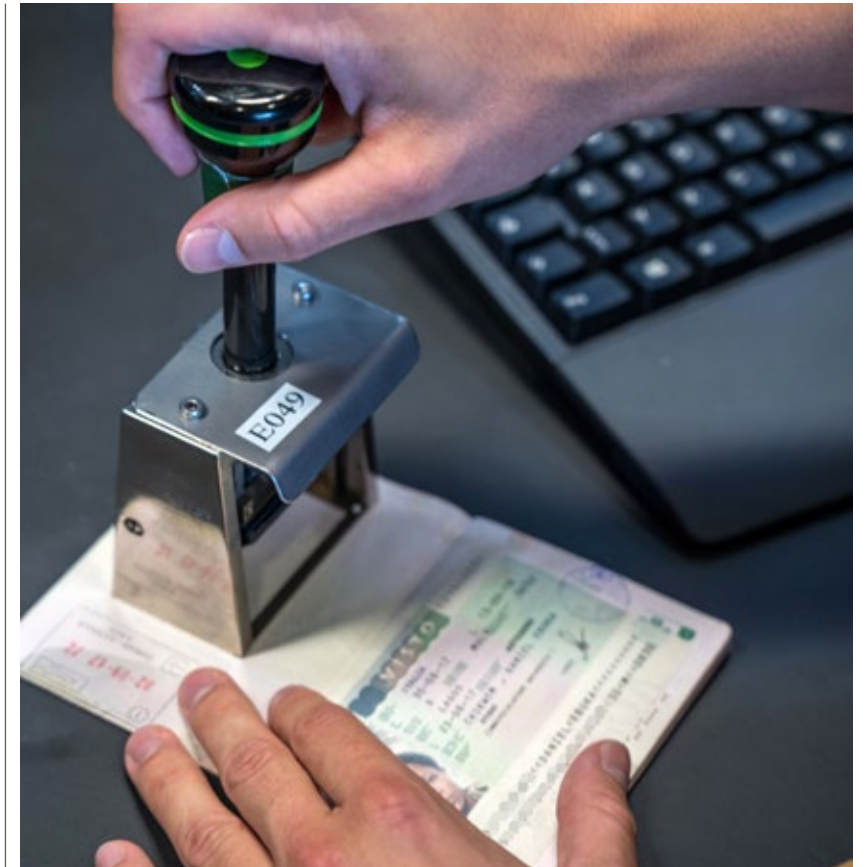
² VIS (Visa Informationssystem) – System für den Austausch von Visa-Daten zwischen den Schengen-Staaten, SIS (Schengener Informationssystem) – Personen- und Sachfahndungsdatenbank in der EU, Eurodac – europäisches System für den Abgleich der Fingerabdruckdaten von Asylbewerbern.

Ganz nebenbei wird auch der manuelle Stempelabdruck in Grenzübertrittsdokumenten weggelassen und die zulässige Aufenthaltsdauer automatisch berechnet. Ein- und Ausreisedaten jedes relevanten Drittstaatsangehörigen werden künftig registriert und abrufbar sein. Zudem werden beim Grenzübertritt biometrische Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbild erfasst.

Entry-Exit-System (EES)

Voraussetzung für all das ist nicht nur die europaweite Vernetzung der Systeme, sondern auch eine elektronische Erfassung der Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen, die sich zum Zwecke des Kurzaufenthalts maximal 90 Tage pro Halbjahr im Schengen-Raum aufhalten dürfen. Hierzu werden im sogenannten EES Ein- und Ausreisedaten der jeweiligen Drittstaatsangehörigen mit biografischen und biometrischen Daten durch ein elektronisches Dossier verknüpft.

Für die Bundespolizei wird eine der wesentlichen Veränderungen darin bestehen, dass zukünftig gemäß EES-Verordnung biometrische Daten (Vier-Finger-Abdruck und ein live aufgenommenes Gesichtsbild) von jedem Drittstaatsangehörigen im Rahmen der Grenzkontrolle erhoben werden müssen. Einzig die Fingerabdrücke dürfen erst ab dem zwölften



Gehört bald der Vergangenheit an: Der Grenzkontrollstempel

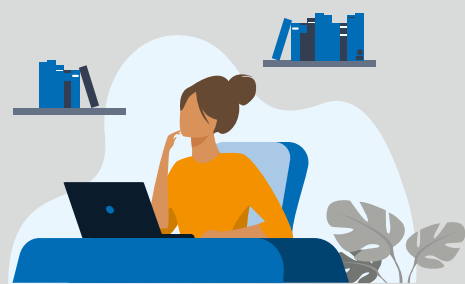
Lebensjahr verlangt werden. Außerdem erfasst das System biografische Daten der Reisenden. Hierunter zählen Angaben zur Identität und weitere Informationen aus dem Reisedokument sowie Ort, Datum und Art des Grenzübertritts und die Reisebewegung.

Vorgenannte Daten sollen in der Regel drei Jahre lang im System verbleiben. Bei Aufenthaltsüberziehern und Personen, denen die Einreise verweigert wurde, erhöht sich die Speicherdauer auf fünf Jahre.

Entry-Exit-System (EES)

- Dient der elektronischen Erfassung der Ein- und Ausreisen sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen, die für einen Kurzaufenthalt (maximal 90 Tage innerhalb von 180 Tagen) in den Schengen-Raum einreisen.
- Erfasst werden biometrische Merkmale (grundsätzlich Fingerabdruckdaten der rechten Hand sowie das Gesichtsbild) und biografische Daten (Angaben zur Identität und weitere Informationen aus dem Reisedokument) sowie Ort, Datum und Art des Grenzübertritts (Ein- oder Ausreise).
- Jeder Ein-/Ausreisedatensatz oder Einreiseverweigerungsdatensatz im persönlichen Dossier der Drittstaatsangehörigen gleicht einem elektronischen Stempel und ersetzt grundsätzlich das bisherige manuelle Stempelverfahren. Eine Ausnahme bildet das sogenannte Ausweichverfahren, wo eine manuelle Stempelung noch stattfinden kann.
- Ziele des EES sind die Modernisierung und Steigerung der Qualität und Effizienz der Grenzkontrollen sowie die Überprüfung der zulässigen Dauer des Aufenthalts an den Außengrenzen und im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten durch ein automatisiertes Berechnungssystem.

European Travel Information and Authorisation System (ETIAS)



1. Antragstellung

- Ausfüllen des Online-Antragsformulars
- Bezahlung der Reisegenehmigungsgebühr in Höhe von 7 Euro für 18- bis 70-Jährige
- Versenden des Antrags

2. Antragsprüfung

Automatische Antragsprüfung (ohne Treffer)

- Datenabgleich mit verschiedenen Systemen
- Kein Treffer (Erteilung)  Treffer 

Manuelle Antragsprüfung durch ETIAS-Zentralsystem¹ und Nationale ETIAS-Stelle² (mit Treffer)

- Erlaubnis  Verweigerung 

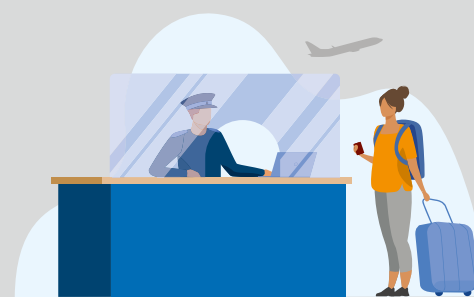
Rückmeldung an den Antragsteller



3. Prüfung durch Beförderungsunternehmen

- Prüfung, ob gültige ETIAS-Reisegenehmigung vorliegt bevor die Beförderung stattfindet

Genehmigung  Ablehnung 



4. Prüfung während der Grenzkontrolle

- Prüfung, ob gültige ETIAS-Reisegenehmigung vorliegt
- Gegebenenfalls Prüfung an der 2. Kontrolllinie
- Finale Entscheidung über Einreise

Erlaubnis  Verweigerung 

¹ auf Basis der Abfrage wird die ETIAS-Reisegenehmigung erteilt

² Prüft ETIAS-Anträge im Falle von Unstimmigkeiten manuell



European Travel Information and Authorisation System (ETIAS)

- Visumsbefreite Drittstaatsangehörige müssen künftig vor der geplanten Einreise für Kurzaufenthalte im Schengen-Raum eine Reisegenehmigung beantragen.
- ETIAS soll sicherstellen, dass ein Reisender bereits vor der Ankunft an den Außengrenzübergangsstellen überprüft worden ist.
- ETIAS soll zur Verbesserung der Sicherheit, der Verhinderung illegaler Einwanderung und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit im Schengen-Raum beitragen.
- Jeder Mitgliedsstaat hat eine nationale ETIAS-Stelle zu implementieren, diese prüft ETIAS-Anträge im Falle von Unstimmigkeiten manuell und entscheidet über Erteilung oder Verweigerung der Anträge.



Reisen im digitalen Zeitalter



Einreisekontrolle gestern ...



... und heute.

European Travel Information and Authorisation System (ETIAS)

Künftig müssen visumsbefreite Drittstaatsangehörige vor Einreise in die EU online eine ETIAS-Reisegenehmigung beantragen. Diese stellt sicher, dass ein Reisender bereits vor der Einreise überprüft wird, um zur Verbesserung der Sicherheit und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit im Schengen-Raum sowie zur Verhinderung illegaler Einwanderung beizutragen. Zudem soll die Durchsetzung von Einreise- und Aufenthaltsverboten unterstützt und ein Beitrag zur Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten geleistet werden. Die

gesetzlich vorgeschriebene grenzpolizeiliche Kontrolle bleibt davon unberührt.

Reisegenehmigungen werden im Großteil der Fälle automatisiert und innerhalb weniger Minuten erteilt. In Ausnahmefällen wird eine manuelle Bearbeitung des Antrages notwendig sein. Dieser wird an die zuständige nationale ETIAS-Stelle (National Unit) ausgeleitet und hier innerhalb von 96 Stunden beschieden. Eine positiv beschiedene Reisegenehmigung wird grundsätzlich für den Zeitraum von drei Jahren oder bis zum Ablauf der Gültigkeit des bei der Antragstellung registrierten Reisedokumentes erteilt.

Praxisbeispiele

So verschieden die Reisenden selbst sind, so unterschiedlich werden sich im Einzelfall die Hintergründe, Abläufe und Entscheidungen bei den einzelnen Betroffenen gestalten. Die folgenden Praxisbeispiele stellen einzelne Fälle dar und sollen die theoretischen Erläuterungen etwas mit Leben füllen.



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Fonds für die innere Sicherheit der Europäischen Union kofinanziert.

Praxisbeispiel

Liebe im digitalen Europa

Chicago/USA

Der Highschool-Absolvent John Doe möchte vor seinem Studium der amerikanischen Geschichte eine kleine Auszeit nehmen und das Land seiner sizilianischen Vorfahren besuchen. Als US-amerikanischer Staatsangehöriger ist er sogenannter Positivstaater und als solcher von der Visumpflicht für kurzfristige touristische Aufenthalte im Schengen-Raum befreit. Seit Einführung von „Smart Borders“ in der EU benötigt er jedoch eine ETIAS-Reisegenehmigung, die elektronisch beantragt werden muss. Nach kurzer Internetrecherche findet er den Zugang auf der Internetseite der EU und gibt auf seinem Handy die im Antragsformular geforderten personenbezogenen Daten ein. Zusätzlich muss er eine gültige E-Mail-Adresse sowie eine Kredit- oder Debitkarte hinterlegen. Da der junge Amerikaner älter als 18 aber noch nicht über 70 Jahre alt ist, muss er eine Anmeldegebühr von sieben Euro bezahlen.

Seine Daten werden nun, nachdem das ETIAS-Zentralsystem bei Frontex alle vorhandenen Informationen automatisiert mit einer Reihe von Sicherheitsdatenbanken wie Europol, dem Schengener Informationssystem, Eurodac und dem Visa-Informationssystem abgeglichen hat, durch das ETIAS-Zentralsystem geprüft und eine Reisegenehmigung automatisch erteilt. Sollte dabei ein Treffer in einem der Systeme auftreten, wird der Datensatz an die nationale Stelle in Italien weitergegeben. Hier entscheidet ein Bearbeiter nach spätestens 96 Stunden über den Antrag des jungen Mannes. Sollten die italienischen Behörden dem Amerikaner die Reisegenehmigung verweigern, kann er diese Entscheidung im Rechtswege anfechten.

Dies allerdings ist im Fall des John Doe nicht nötig. Er erhält seine Reisegenehmigung zwei Stunden nach seinem Antrag per E-Mail. Also kann er sein Ticket nach Palermo buchen. Die Fluggesellschaft fragt das Ergebnis seines Antrags ab, als der 19-Jährige wenige Tage später seine Reise antritt.

Palermo/Italien

Die Maschine aus den USA ist mit unserem Passagier an Bord pünktlich gelandet. Bei der Einreisekontrolle händigt er der italienischen Grenzpolizistin seinen Reisepass aus. Die junge Dame überprüft, ob es sich bei Mr. Doe auch um die Person handelt, deren Reisepass ihr vorgelegt wurde und ob in den abgefragten europäischen und nationalen Systemen Fahndungen oder sonstige Notierungen vorhanden sind. Danach führt sie die Einreisebefragung durch. Das Grenzkontrollsystem prüft, ob bereits ein EES-Dossier und eine ETIAS-Reisegenehmigung vorliegen. Bei Ersteinreise erstellt die Beamtin ein EES-Dossier.

In diesem Dossier sind die biografischen – Name, Geburtsdatum, Reisepassdaten – sowie die biometrischen Daten – Fingerabdrücke der rechten Hand ohne Daumen und Gesichtsbild – von John Doe vermerkt. Im Hintergrund werden alle erfassten Daten gespeichert, in sämtlichen EU-Informationssystemen überprüft und entsprechende Rückmeldungen generiert. Die italienische Grenzbeamtin teilt dem Reisenden noch die Anzahl seiner Restaufenthaltstage im Schengen-Gebiet mit. Für weitere Informationen verweist sie ihn auf die Webseite der EU.

Trapani/Sizilien

Bei einem Ausflug in das Küstenstädtchen Trapani lernt der Amerikaner die deutsche Studentin Erika Mustermann aus Bielefeld kennen. Es ist Liebe auf den ersten Blick – die Entscheidung, zu heiraten und in das schöne Bielefeld zu ziehen, folgt auf dem Fuß. Ein Glück, dass John Doe als US-Amerikaner unter den § 41 der Durchführungsverordnung zum Aufenthaltsgesetz fällt und für einen Antrag auf einen längerfristigen Aufenthalt das Schengen-Gebiet nicht erst wieder

verlassen muss. Damit der Heiratswillige möglichst schnell eine deutsche Aufenthaltserlaubnis erhält, vereinbart Erika Mustermann noch von Italien aus online einen Termin mit dem Ausländeramt der ostwestfälischen Metropole. Schnell sind die für den Termin erforderlichen Unterlagen gesammelt. Zwischenzeitlich überprüft die zuständige Sachbearbeiterin bei der Ausländerbehörde, ob über den jungen Amerikaner ein Datensatz im Ausländerzentralregister vorhanden ist.

Bielefeld/Deutschland

Am Tag des Termins prüft die Sachbearbeiterin die Unterlagen auf Vollstän-

digkeit und erkennt, dass die biometrischen Daten (Fingerabdruck und Gesichtsbild) bereits bei der Ersteinreise auf Sizilien im EES erfasst wurden. Zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis muss zudem eine gültige ETIAS-Reisegenehmigung vorliegen. Die Sachbearbeiterin kann dies aus dem EES-Dossier ersehen und muss deshalb nicht die nationale ETIAS-Stelle zwecks Überprüfung kontaktieren. Sobald alle Voraussetzungen für den längerfristigen Aufenthalt erfüllt sind, erteilt sie John Doe einen nationalen Aufenthaltstitel. Abschließend informiert sie ihn, dass er nicht mehr der EES- und ETIAS-Pflicht unterliegt und

seine Einträge auf Antrag in beiden Systemen löschen lassen kann.

Zumindest behördlich und Aufenthaltsrechtlich steht nun einer Heirat nichts mehr im Wege.

Praxisbeispiel

Der Golfer

Delhi/Indien

Die European Golf Tour lädt den indischen Golfprofi Ashok Kumar zur Teilnahme an den International Open nach München ein. Ganz Profi, nicht nur im Golfsport, gibt er der Turnierleitung eine kurze Rückmeldung über seine beabsichtigte Teilnahme, verweist aber darauf, dass er erst dann eine konkrete Zusage geben kann, wenn ihm das benötigte Visum erteilt wurde.

Als indischer Staatsangehöriger ist Ashok Kumar ein sogenannter Negativstaater und somit visumpflichtig. Reiseerfahrenheit wie er ist, nutzt er zur Beantragung des Visums die Onlineplattform VIDEX auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland. Nachdem der Sportler Angaben zur Person, Kontakt- und Reisedaten sowie Informationen zur Kostenübernahme eingegeben hat, druckt er seinen Antrag aus und vereinbart einen Termin bei der Deutschen Botschaft in Delhi.

Beim Termin eine Woche später legt Ashok Kumar seinen Antrag dem Bearbeiter der Deutschen Botschaft vor.

Dieser scannt den darauf befindlichen Barcode und hat sofort alle Daten zur Verfügung. Anschließend nimmt der Mann Ashok Kumars Fingerabdrücke, macht einen Scan seines mitgebrachten Lichtbildes und speichert die Daten für das Visainformationssystem (VIS) ab. Danach werden der Visumantrag und die vorgelegten Reisedokumente dem örtlichen Dokumenten- und Visumberater der Bundespolizei vorgelegt. Nachdem dieser die Dokumente auf Echtheit geprüft hat, wird sein Votum im Programm RK-Visa des Auswärtigen Amtes eingegeben, bevor die Antragsakte dem Visaentscheider vorliegt. Nach Prüfung erteilt der deutsche Entscheidungsbeamte im Auswärtigen Amt ein Visum, was er ebenso im RK-Visa-Programm vermerkt. Abschließend kann Golfprofi Ashok Kumar seinen Reisepass samt eingeklebtem Visumsetikett abholen, seine Zusage für das Event in München konkretisieren und einen Flug in die bayerische Landeshauptstadt buchen.

München/Deutschland

Am Flughafen München bereiten sich die Beamten auf die Ankunft des Morgenfluges aus Delhi vor. Kaum in

der Kontrollbox angemeldet, stehen die ersten Passagiere vor der Grenzkontrolle. Unter ihnen Ashok Kumar, der dem Bundespolizisten umgehend seinen Reisepass aushändigt. Der Polizeimeister überprüft, ob Ashok Kumar und das Bild im Pass identisch sind, legt anschließend den Reisepass in den Ausweisleser und startet so die Prozesse der Integrierten Grenzkontrollanwendung. Das System liest die Daten auf dem Chip im Reisepass des Inders aus und zeigt diese auf dem Bildschirm an. Nebenbei läuft eine automatische Echtheitsprüfung des Dokuments. Außerdem wird ein Datenabgleich in den Fahndungsdatenbanken, im nationalen Ausländerzentralregister sowie der Visadatei (Langzeitvisa) initiiert. Ashok Kumar führt jedoch ein Kurzzeitvisum, folglich unterliegt er der EES-Verordnung. Mittels einer alphanumerischen Abfrage im EES und VIS erhält der Grenzbeamte ausschließlich einen Treffer in der VIS-Datei mit dem gültigen Kurzzeitvisum des Ashok Kumar. Der Grenzbeamte wird ein EES-Dossier anlegen und die Einreise mit biometrischen Daten unterlegen. Mittels dieser Biometrie erfolgt gleichzeitig eine Verifikation des Visums.

Nachdem der Beamte seine Einreiseüberprüfung abgeschlossen hat, speichert er das EES-Dossier und wünscht dem Golfprofi ein erfolgreiches Turnier. Die Kontrolle und Datenerfassung war für den Inder von vornherein plausibel und transparent, weil er von der deutschen Botschaft vorab ausreichend Informationsmaterial zur Verfügung gestellt bekommen hat.

Salzburg/Österreich

Ashok Kumar hat die International Open gewonnen und ist auf dem Heimweg. Leider war die Feier sehr ausgiebig und er hat seinen geplanten Flug von München nach Delhi verpasst, sodass er umbuchen und einen Flug vom Flughafen Salzburg nehmen muss. Die österreichische Grenzpoli-

zistin kann aus dem EES-Dossier herauslesen, dass die Einreise vor einigen Tagen am Flughafen München erfolgte und es ansonsten keine Erkenntnisse gibt. Nach einer kurzen Befragung zum Aufenthalt vermerkt die junge Polizistin Ashoks Ausreise im EES-Dossier, gibt ihm seinen Reisepass zurück und wünscht einen guten Flug. ■



Karikatur



Sascha Günther

Außenansicht

„Die Bundespolizei hat die Zeichen der Zeit erkannt“

Text **Martin Conrad**

Es ist, als sei es erst gestern gewesen, als mir erstmals die EES¹-Verordnung „über den Weg gelaufen“ ist, die von der EU-Kommission gerade im Entwurf aus der Taufe gehoben worden war. Spontan fragte ich mich damals, was es für einen Sinn ergeben sollte, Millionen von Euro für einen digitalen Stempellersatz an den EU-Außengrenzen auszugeben.

Ich erinnerte mich, wie die Kolleginnen und Kollegen von der Bundespolizei am Flughafen Düsseldorf mit kundiger Routine und schnellem Blick auf den Stempel ausrechneten, ob sie einen „Overstayer“² vor sich hatten oder nicht. Aber letztlich ist das aus der Zeit gefallen.

Mir wurde schnell klar, dass es nicht bei dieser einen digitalen Erneuerung bleiben würde, sondern dass vielmehr alle europäischen Datenbanken wie Schengener Informationssystem, Visainformationssystem sowie EURODAC³ auf die erweiterte Nutzung von biometrischen Merkmalen ertüchtigt werden sollten. Von der Neueinführung des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems ETIAS und des alle EU-Datenbanken übergreifenden Identitätsabgleiches nach den Interoperabilitäts-Verordnungen ganz zu schweigen.

Noch heute bin ich beeindruckt, wie unglaublich schnell die Bundespolizei die Zeichen der Zeit erkannt und die Projektgruppe „Smart Borders“ aufgebaut hat, um die vollkommen neuen Systeme EES und ETIAS zu implementieren. À la bonne heure! Und heute? Knapp ein Jahr vor der Inbetriebnahme des EES hat sich

die Bundespolizei gut aufgestellt. Gewiss, der Aufbau der Systeme ist sehr komplex und beschäftigt die Projektgruppe zusammen mit gleich mehreren Abteilungen des Bundespolizeipräsidiums. In den kommenden Jahren werden letztendlich auch die Kontroll- und Streifenbeamtinnen und -beamten intensiv mit den Systemneuerungen beschäftigt sein. Ich bin dennoch davon überzeugt, dass die Projektgruppe und die Bundespolizei die anstehenden Herausforderungen meistern werden, nicht zuletzt wegen der fähigen Kolleginnen und Kollegen.

Und das macht mich wirklich – bitte erlauben Sie mir das hier zu sagen – auch als „Fachaufsicht“ im BMI ein bisschen stolz. Ich wünsche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Projektgruppe und der beteiligten Abteilungen viel Erfolg, um im Mai und im Dezember 2022 die „Readiness“ zur Inbetriebnahme für Deutschland erklären und gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten über die Ziellinie gehen zu können. ■

¹ Entry-Exit-System – Einreise- und Ausreisensystem der EU

² Angehöriger eines Drittstaates, der die maximale Aufenthaltsdauer in der EU überschritten hat

³ Fingerabdruck-Identifizierungssystem



Martin Conrad, Referatsleiter B 5 im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

So auffällig wie auf diesem Symbolbild findet eine Observierung natürlich nicht statt. Die Mobilen Fahndungseinheiten sind Expertinnen und Experten für verdeckte Maßnahmen.



Der vermeintlich unbeteiligte Rasenpfleger ...



... ist tatsächlich ein Bundespolizist bei der Observierung von Verdächtigen.

Auf offener Straße unsichtbar sein

Die Mobilen Fahndungseinheiten der Bundespolizei

Text Sebastian Kalabis

Konspirative Ermittlungsunterstützung mit Hilfe unkonventioneller Methoden und Vorgehensweisen. Dies sind die Schlüsselfaktoren für die erfolgreiche Arbeit der Mobilen Fahndungseinheiten (MFE) der Bundespolizei. Ihr Fachgebiet sind verdeckte polizeiliche Maßnahmen in Deliktsfeldern der schweren und organisierten Kriminalität. Auch besondere Vorkehrungen zum Schutz aussagebereiter Personen oder kritischer Infrastrukturen sowie Unterstützung bei der Intervention von lebensbedrohlichen Lagen gehören zu ihrem Aufgabenspektrum.

Ein belebter Stadtpark in einer deutschen Metropole an einem frühlinghaften Nachmittag. Jogger, Radfahrer und Spaziergänger genießen das sonnige Wetter. Mittendrin zwei Männer mit angespannter Körpersprache, vertieft in ein Gespräch. Ganz in der Nähe pflegt ein städtischer Angestellter den Rasen. Was keiner der beiden polizeilich bekannten Männer ahnt:

Bundespolizisten zeichnen diesen Moment auf Video auf und können auch das Gespräch mithören.¹ Es ist auch nicht das erste Mal, dass ein Treffen zwischen ihnen genauestens dokumentiert wird. Mit modernsten technischen Mitteln und geschickter Legendarisierung² – wir erinnern uns an den Rasenpfleger – konnte die Mobile Fahndungseinheit ein umfassendes

Kontakt- und Bewegungsbild der Zielpersonen erstellen sowie ermöglichen, dass ihre Kommunikation aufge-

¹ Aufnahme und Aufzeichnung des nichtöffentlich gesprochenen Wortes im Zusammenwirken mit der Dienststelle Einsatz- und Ermittlungsunterstützung der Bundespolizei (EEU BPOL)

² Vortäuschen eines Sachverhalts, um eigene Absichten zu verschleiern



Aufzeichnung eines Telefongesprächs unter Mitwirkung der Dienststelle Einsatz- und Ermittlungsunterstützung

zeichnet wird. Nur wenige Tage später werden die Beschuldigten bei einer Hausdurchsuchung festgenommen. Die Observationen brachten zahlreiche Erkenntnisse ans Licht, die ein Richter später „Verabredung zu schweren Straftaten“ nennen wird.

Die „Premiuminformationsbeschaffer“

Die Arbeit in den Mobilen Fahndungseinheiten ist eine Aufgabe sowohl für Charaktere, die gern in verschiedene Rollen schlüpfen und sich äußerlich und mental an diverse Lebensbereiche anpassen können, als auch für technikaffine Menschen. Sie erfordert Flexibilität, denn kein Tag ist wie der andere. Observation, verdeckte Aufklärung und Fahndung, Einsatz technischer Überwachungsgeräte oder der Schutz von aussagebereiten Personen während eines Gerichtsverfahrens gehören dazu. Die Aufgaben sind vielfältig, verfolgen jedoch ein gemeinsames Ziel: Informationen beschaffen, die den Weg zur Gerichtsbarkeit ebnen. Bundesweit sind rund 600 Beamte an 17 Standorten an der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Verfolgung von

Straftaten mit erheblicher Bedeutung beteiligt.

Mehr als Software- und Technikspezialisten

Wer in den MFE arbeiten will, erhält neben der Verwendungsfortbildung umfangreiche theoretische und praktische Fortbildungen, etwa zu Observation (Taktik und Technik), verdeckter Foto- und Videografie, Lokalisation von Fahrzeugen, Psychologie und der bereits erwähnten Legendierung sowie zukünftig zum Einsatz von Drohnen (UAS³). Spezielle Fertigkeiten aus dem Einsatz- und Schießtraining sowie zur Fahrzeugführung müssen erlernt werden. Das taktische Zugriffstraining, die Erste-Hilfe-Ausbildung und die Bewältigung von Lebensbedrohlichen Einsatzlagen haben einen hohen Stellenwert. Zu den Voraussetzungen, um diesen Weg einschlagen zu können, gehören neben der Laufbahnausbildung und dem Auswahlverfahren ein guter Orientierungssinn, hohe Stressresistenz und Improvisationsvermögen. Auch eine ausgeprägte Wahrnehmungsfähigkeit und eine erweiterte Kommunikationskompetenz sind von Vorteil.

Flexible Komponente für den robusten Einsatz

Die bundesweit verteilten Mobilen Fahndungseinheiten werden aufgrund ihrer Qualifikation auch dafür eingesetzt, Sofortfahndungsmaßnahmen mit Zugriff aus mobilen Lagen durchzuführen, etwa wenn Zeit und Ort nicht im Vorfeld bestimmbar sind. Sie unterstützen darüber hinaus bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen wie Amok oder Terror und können die Reaktionszeit der Bundespolizei bis zum Eintreffen von Spezialeinheiten und weiteren Spezialkräften verringern.

„Undercover“ bei Schleusern und Menschenhändlern

Einen herausragenden Ermittlungserfolg feierte kürzlich die Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung (BPOLI KB) Frankfurt am Main. Im Ermittlungsverfahren MOGO standen seit September 2019 zwei chinesische Staatsangehörige wegen des Verdachts auf Einschleusung junger Frauen zum Zwecke der Prostitution im Fokus.

³ Unmanned Aircraft Systems – Unbemannte Luftfahrzeugsysteme



Die MFE werden aufgrund ihrer Qualifikation auch für Zugriffe aus mobilen Lagen eingesetzt.

Für die Beweisführung gegen die Beschuldigten spielte die Feststellung des Aufenthaltsstatus der Geschleusten sowie deren Erwerbstätigkeit eine große Rolle. Unter Federführung der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main wurde die BPOLI KB Frankfurt am Main mit den weiteren Ermittlungen beauftragt. Diese wurden durch den Ermittlungsdienst der Inspektion geführt. Der Dienststelle lagen 18 Beschlüsse zur Telekommunikationsüberwachung und vier Beschlüsse für die längerfristige Observation vor. An 38 Einsatztage konnte die MFE mit ihren verschiedenen „Serviceprodukten“ der Ermittlungsunterstützung verfahrensrelevante Informationen gewinnen. Die Zielpersonen und deren Umfeld wurden observiert. Indizien und Beweise konnten im Verborgenen oder durch Methoden der Legendierung im unmittelbaren Umfeld eines Beschuldigten erhoben werden. Schließlich erfolgte im Dezember 2020 der Zugriff durch Kräfte der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFHu). Beide Hauptbeschuldigte wurden in den frühen Morgenstunden in deren



Standortbestimmung einer Zielperson mittels moderner Ortungstechnik

Wohnung festgenommen. Es wurden Durchsuchungsbeschlüsse an zwölf weiteren Orten vollstreckt. Die Liste der Vorwürfe ist lang: Gewerbsmäßiges Einschleusen von Ausländern, Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt, Missbrauch von Ausweispapieren, Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen, Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen sowie Steuerhinterziehung werden in der Anklageschrift stehen.

Den Beschuldigten ging es augenscheinlich wie den beiden „Unterweltlern“ aus der fiktiven Szene im anfangs beschriebenen Stadtpark – sie hatten keine Ahnung, wie dicht ihnen die Exekutive bereits „auf den Fersen“ gewesen ist. ■



Speziell geschultes Personal begleitet die verschiedenen Erprobungsphasen

Computertomographie für Gepäckstücke

Die Zukunft der Luftsicherheitskontrolle?

Text Lea Benz

In der Medizin ist die Anwendung von Computertomographie (CT) seit vielen Jahren etabliert. Sie ermöglicht es, Körper anhand von Querschnittsbildern untersuchen zu können. Nun hat diese spezielle Form der Röntgenuntersuchung ihren Weg in die Luftfahrt gefunden. An den Flughäfen Frankfurt am Main und Köln/Bonn wird aktuell geprüft, inwiefern sich die neue Technik in das Umfeld und die bestehenden Prozesse der Luftsicherheitskontrolle integrieren lässt. Köln/Bonn setzt sich zudem mit der humanen Luftsicherheitsforschung auseinander. Das bedeutet, dass die Erkennungsleistung der Luftsicherheitsassistenten erhoben und diese auf wissenschaftlicher Grundlage ausgewertet wird. kompakt hat das Kontrollverfahren am Flughafen Frankfurt am Main genauer unter die Lupe genommen.

Wer selbst schon einmal geflogen ist, der kennt die Prozedur an der Sicherheitskontrolle: „Bitte separieren Sie Ihre elektronischen Geräte. Holen Sie alle Flüssigkeiten aus Ihrer Tasche heraus und legen Sie diese getrennt voneinander in die Box.“ Vor jedem Flug muss das Gepäck der Fluggäste aus-, um- und eingeräumt werden. Das dauert seine Zeit und ist für viele Reisende immer wieder Anlass für Kritik. Bei den herkömmlichen Verfahren sind parallele Prozesse nicht möglich. Jeder Passagier muss die Kontrolle einzeln durchlaufen. Damit könnte nun Schluss sein.

Langfristig soll den Reisenden – aber auch dem Sicherheitspersonal – der



Der Testlauf der CT-Gepäckprüfanlage am Frankfurter Flughafen



Fachaufsicht durch die Bundespolizei



Die neue Technik ermöglicht eine 3D-Ansicht der Gepäckstücke

Prozess erleichtert werden. Seit Dezember 2020 wird die grundsätzliche Funktionsweise der neuen CT-Technik an zwei Kontrollspuren getestet. In der zweiten Phase konnten größere elektronische Geräte während der Kontrolle im Gepäck verbleiben. Ab Herbst 2021 soll es in der dritten Phase möglich sein, auch alle Flüssigkeiten im Gepäck zu belassen. Hierfür wurden knapp 150 freiwillige Luftsicherheitsassistenten mit langjähriger Erfahrung entsprechend geschult. Sie werden das Projekt durchgehend begleiten.

Der Unterschied macht's

Bei der etablierten Technik – die zur Überprüfung der Gegenstände an deutschen Flughäfen genutzt wird – handelt es sich um festinstallierte Röntgengeneratoren, die zweidimensionale Bilder erzeugen. Dem Kontrollpersonal stehen dabei die

Draufsicht und die Seitenansicht des Gepäckstücks, das mittels Förderband bewegt wird, zur Verfügung.

Die CT-Technik bietet möglicherweise eine weitaus bessere und detailliertere Ansicht. Bei 120 Umdrehungen pro Minute errechnet das Gerät aus 720 Einzelbildern ein dreidimensionales Modell des Gepäckstücks. So wird eine schichtweise Auswertung der Gegenstände ermöglicht und der Inhalt des Koffers kann virtuell überprüft werden.

Die Auswertung erfolgt sowohl zweis als auch dreidimensional und kann mittels Touch-Bedienung exakter überprüft werden. Die Anlage erkennt Elektronik und markiert diese automatisch, sodass eine virtuelle Überprüfung am Kontrollmonitor möglich ist.

Blick in die Zukunft

Während die Integration der Technik in die modernen Spuren problemlos möglich ist, ist dies bei der älteren Infrastruktur herausfordernd. Durch tägliche Berichte der Dienstleister, wöchentliche Dokumentationen der Projektleiter der Bundespolizei am Frankfurter Flughafen und regelmäßige Besuche von Vertretern des Bundespolizeipräsidiums stehen alle Beteiligten im engen Austausch und arbeiten gemeinsam auf den Abschluss der Erprobung im Dezember 2021 hin.

Die Aufnahme der Geräte in den Produktkatalog und damit einhergehend die schrittweise Einführung der Technik an den deutschen Flughäfen ist im Ergebnis noch immer offen. ■



Die drei Phasen der Erprobung

Auslandseinsatz im Nahen Osten

Mit der Familie in den Iran

Das Interview führte **Michael Oginski**

Als ich noch Single war, hätte ich mir durchaus vorstellen können für ein paar Monate ins Ausland zu gehen und dort meinen Dienst zu verrichten. Sobald ich jedoch verheiratet war und meine Frau ein Kind erwartete, rückte die Idee in weite Ferne. Doch die Bundespolizei bietet viele Möglichkeiten, bei denen man in Begleitung seiner Familie im Ausland arbeiten kann. So wie Stefan¹ aus meiner Dienstgruppe, der mit seiner Frau und seinem neugeborenen Kind für zwei Jahre in die iranische Hauptstadt Teheran ging. Im Interview schildert mir Stefan wie spannend es sein kann diesen Schritt mit seiner Familie zu gehen.

Stefan, Ihr seid mittlerweile seit mehreren Monaten im Iran. Wie liefen Eure Vorbereitungen ab?

Ich hatte nach der Bewerbung auf die Stelle in Teheran etwa neun Monate Zeit, um mich auf alles vorzubereiten. Zuerst habe ich mich gedanklich darauf vorbereitet und mit Kollegen vor Ort in Teheran Kontakt aufgenommen, um mir Erfahrungsberichte einzuholen. Danach gingen wir durch die Wohnung und haben überlegt, was wir alles brauchen. Wir hatten die Möglichkeit, 140 Kubikmeter in einem Container unterzubringen. Am Ende hatten wir rund 80 Kubikmeter. Im Container waren Möbel, Kleidung und viele andere Dinge, die wir uns im Vorhinein anschaffen mussten. Aufgrund von Sanktionen, die gegen den Iran bestehen, kann man vor Ort nicht alles und manches nur über teuert kaufen. So haben wir zum Beispiel Geschirrspültabs für zwei Jahre,

Windeln und 20 Kilo Kaffeebohnen mitgenommen.

Wurde Euch von Anfang an eine Wohnung zur Verfügung gestellt?

Wir haben die ersten zwei Monate in einem Hotel gewohnt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten wir vorab keine Wohnungen besichtigen. Daher musste meine Frau vor Ort mit einem von der Botschaft zur Verfügung gestellten Makler etwa 50 Besichtigungen wahrnehmen. Ich konnte, da ich vom ersten Tag an voll gearbeitet habe, nur bei 20 Besichtigungen dabei sein.

Konntet Ihr Euch für ein Land entscheiden?

Nach bestandener Einstellungsausswahlverfahren wurde ich in einen Personalpool aufgenommen. Danach konnte ich mich über die Stellenausschreibungen im Intranet für Einsatz-

orte bewerben. Die erste Ausschreibung, auf die ich mich beworben habe, war für Tel Aviv (Israel), die ich nicht „gewonnen“ habe – offensichtlich. Die zweite Ausschreibung war dann für Mexico City, Teheran, Dhaka und Amman.

Die erste Zeit war bestimmt aufregend. Habt Ihr mittlerweile einen geregelten Alltag?

Ich habe eine islamische Arbeitswoche von Sonntag bis Donnerstag. Während dieser Zeit arbeite ich meist drei Tage in der Botschaft und an den anderen beiden Tagen bin ich in der Residenz oder bei auswärtigen Terminen unterwegs. Selten habe ich pandemiebedingt Homeoffice. Ich bin dort offiziell als Sicherheitsbeamter an Auslandsvertretungen eingesetzt. Nach Feierabend brauche ich ungefähr eine Stunde für den Heimweg

¹ Name der Redaktion bekannt



Möbel und persönliche Gegenstände kommen am neuen Wohnsitz an ...



... und müssen nur noch aufgestellt und ausgepackt werden.

von 16 Kilometern, da der Verkehr in Teheran chaotisch ist. Ich habe das Auto meines Vorgängers gekauft und hatte, seitdem ich hier bin, einen größeren und zwei kleinere – nicht selbst verschuldete – Unfälle. Beim größeren ist mir eine Frau reingefahren, weil sie die rote Ampel ignoriert hat. Generell scheint sich hier niemand an Verkehrsregeln zu halten, wodurch kleinere Rempeler an der Tagesordnung sind. Am Anfang habe ich es mit einer Blaulichtfahrt in Hamburg verglichen. Das hat noch richtig Spaß gemacht. Mittlerweile ist es nur noch anstrengend.

In unserer Freizeit grillen wir gern oder treffen Kollegen und Freunde, die wir hier in der Botschaft kennengelernt haben. Viele sind ebenfalls mit ihren Familien hier. Vor allem unsere Dokumenten- und Visaberater sind uns besonders ans Herz gewachsen.

Habt Ihr die Möglichkeit das Land allein zu erkunden?

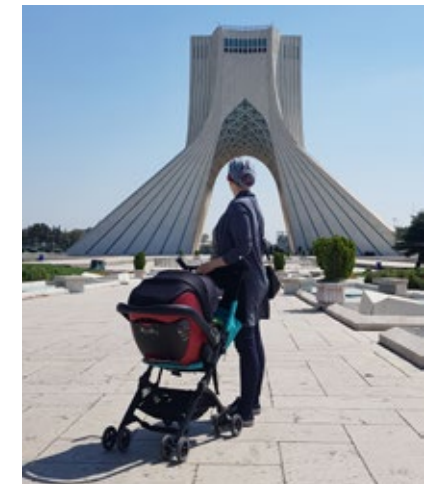
Grundsätzlich könnten wir uns im Iran frei bewegen, allerdings ist es durch Corona aktuell etwas schwierig. Iran ist mit vielen Toten sehr schwer getroffen. Wir haben es erst einmal geschafft, die Stadt zu verlassen, um ans Kaspische Meer zu fahren. In Teheran haben wir allerdings schon viel gesehen.

Was fehlt Dir am meisten?

Da ich meine Familie hier habe, habe ich alles, was ich brauche. Klar wäre



Stefan, der für die Sicherheit und Krisenvorsorge zuständig ist, geht mit gutem Beispiel voran.



Er unternimmt mit seiner Familie in seiner Freizeit viele Ausflüge.

es schön, seinen Bruder oder seine Eltern zu sehen, allerdings ist heutzutage mit der Videotelefonie vieles möglich. Was mir wirklich fehlt, ist die frische Luft. Wir waren zwei Tage am Kaspischen Meer und haben schon einen deutlichen Unterschied der Luftqualität gespürt. Das hat mich sehr an meine Heimat erinnert, sodass ich mich nach der „steifen Brise“ sehne. Außerdem habe ich mir vorgenommen in meinem Urlaub in Deutschland jeden Tag Fisch- oder Mettbrötchen zu essen. Das sind Sachen, die man im Iran nicht bekommt.

Könntest Du Dir vorstellen erneut mit Deiner Familie ins Ausland zu gehen oder Deinen Aufenthalt zu verlängern?

Ich wurde bereits gefragt, ob ich den Aufenthalt um ein weiteres Jahr verlän-

gern möchte, und ich habe zugesagt. Durch die Pandemie konnten wir leider nicht viel vom Land sehen und müssten uns anderenfalls nächstes Jahr schon wieder mit der Abreise beschäftigen. Allerdings sind wir nach Teheran gekommen, um auch das Land kennenzulernen, welches durch die unterschiedlichen Religionen und Mentalitäten sehr kulturell ist. Durch die Verlängerung haben wir ein weiteres Jahr gewonnen, in welchem die Pandemie hoffentlich vorbei ist und wir mehr verreisen können.

Vielen Dank für den interessanten Einblick in Dein Leben mit Deiner Familie im Ausland. ■

Blick über Teheran: In der Hauptstadt des Iran leben fast 9 Millionen Menschen.



Mit der Festnahme der Zielperson endet die möglicherweise jahrelange und intensive Arbeit der Zielfahnder.

Haftbefehlsfahndung bei der Bundespolizei

Den meistgesuchten Tätern auf der Spur

Text **Karina Plumm**

Sie fahnden nach untergetauchten Intensiv- und Wiederholungstätern. Um diese zu finden, ist akribische Arbeit, taktisch-operatives Verständnis, psychologisches Gespür und ein funktionierendes Netzwerk gefordert. Sie verfolgen jede Spur und geben nicht auf, bis sie den Straftäter festgenommen haben. Noch sind nicht alle offenen Fälle abgeschlossen. Doch meist ist es nur eine Frage der Zeit, bis die Zielfahnder der Bundespolizei erfolgreich sind.

In den 1970er Jahren richtete das Bundeskriminalamt (BKA) erstmals eine Abteilung ein, die sich der gezielten Suche nach Mitgliedern der terroristischen Vereinigung „Rote-Armee-Fraktion“ widmete. Inzwischen hat sich die Zielfahndung in allen Bundesländern etabliert. Eine Dienstvorschrift regelt die Fahndung für alle deutschen Polizeidienststellen. Demnach sind Zielfahndungen grundsätzlich den Zentralstellen (BKA und Landeskriminalämter) vorbehalten. Aufgrund der steigenden Anzahl an eigenen hochwertigen bundespolizeilichen Ermittlungsverfahren¹ war es folgerichtig, dass am 1. April 2019 die

erste Zielfahndungsdienststelle bei der Bundespolizei eingerichtet wurde. Seitdem befassen sich im Bundespolizeipräsidium die Zielfahndungsbeamten im Referat 32 ausschließlich damit, die meistgesuchten Täter aus Ermittlungsverfahren der Bundespolizei mittels gezielter und intensiver Fahndung aufzuspüren und – soweit möglich – festzunehmen. Ein Fall wird dabei erst relevant, wenn die Festnahme des Gesuchten von besonderer Bedeutung ist und alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind oder keinen Erfolg versprechen. Voraussetzung dafür ist beispielsweise eine hohe erwartbare oder gerichtlich

beschlossene Freiheitsstrafe, ein hoher entstandener Schaden oder eine besondere Gefahr für die Allgemeinheit, die vom Gesuchten ausgeht. Die Fahndung nach allen anderen gesuchten Personen obliegt den Bundespolizeidirektionen und wird in besonderen Fällen durch das Bundespolizeipräsidium koordiniert. All das wird für die Bundespolizei in einer speziellen Konzeption für die Haftbefehlsfahndung geregelt.

¹ Die Bundespolizei führte in den Jahren 2018 und 2019 jeweils um die 50 Ermittlungsverfahren gegen Gruppierungen der Organisierten Kriminalität in Deutschland.



Die Haftbefehlsfahndung gliedert sich in ihrer Intensität aufsteigend in die Standardfahndung, Intensivfahndung und Zielfahndung. Danach richten sich auch die Zuständigkeiten.

Erste Festnahme im Ausland
Für ihr Ziel, schwerwiegende Straftaten zu ahnden und Gesetzesbrecher auf ihrer Flucht zu verfolgen, operieren die Ermittler auch im Ausland. So kam es, dass der Weg der Zielfahnder der Bundespolizei in einem ihrer ersten Fälle nach London führte. Vorausgegangen waren umfangreiche Ermittlungen der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Flughafen Frankfurt am Main gegen eine iranische Schleuserbande. Einer der Beschuldigten entzog sich seiner Verhaftung in Deutschland und setzte sich ins Ausland ab. Die Staatsanwaltschaft beauftragte im Mai 2019 die neu aufgestellte Zielfahndungsdienststelle. Diese sollte den britischen Staatsangehörigen iranischer Herkunft lokalisieren, festnehmen und in Deutschland der Justiz zuführen.

Aber wie sucht man nach einem Menschen, der verschwindet und nicht gefunden werden will? Den Großteil

ihrer Arbeit verbringen Zielfahnder am Schreibtisch. Bei der sogenannten Bürofahndung sichten sie zunächst Ermittlungs- und Verfahrensakten und erstellen ein Personagramm der Zielperson, in das alle Informationen einfließen. Am Ende werden die Puzzleteile zusammengefügt, um Anhaltspunkte dafür zu finden, wo sich der Gesuchte aufhalten könnte. Zielfahnder versetzen sich in die Gedankenwelt von Straftätern. Sie durchleuchten das familiäre und berufliche Umfeld der Zielperson.

Gesuchte Straftäter agieren äußerst sensibel und gehen überlegt vor, um sich bedeckt zu halten. Aber früher oder später hinterlassen die meisten Spuren. Um diesen zu folgen, führen Zielfahnder verdeckte Maßnahmen wie Observation und Überwachung von Kommunikationsmitteln und Geldflüssen durch. Auch Recherchen auf Internetplattformen sind ein probates

Mittel. Dies führte die Zielfahnder am Ende auch zu dem Gesuchten nach Großbritannien. In Zusammenarbeit mit britischen Zielfahndern konnte der Gesuchte in London festgenommen werden.

Internationale Zusammenarbeit
Verdichten sich die Hinweise, dass sich ein Täter ins Ausland abgesetzt hat, greifen die Ermittler auf ein internationales Netz von Zielfahndern zurück. Ein wesentlicher Baustein ist das European Network of Fugitive Active Search Teams (ENFAST). Es besteht aus europäischen Zielfahndungsdienststellen, die in der Lage sind, umgehend Maßnahmen zur Lokalisierung und Festnahme international gesuchter Straftäter einzuleiten. Eine enge Zusammenarbeit stärkt die Sicherheit innerhalb der EU. Zuständig ist hierfür die Koordinierungsstelle Zielfahndung des BKA. Sie bildet die zentrale Schnittstelle für die grenzübergreifende Kooperation der verschiedenen Dienststellen.



Verdeckte Maßnahmen wie die Observation gehören zum Tagesgeschäft der Zielfahnder.

Deutsche Zielfahnder haben im Ausland keinerlei Befugnisse. Wenn es jedoch darum geht, einen Festgenommenen nach Deutschland zu überstellen, fällt diese Aufgabe wiederum den Zielfahndern zu. Im genannten Sachverhalt hatte der Gesuchte in Deutschland mit einer hohen Haftstrafe zu rechnen. Er wehrte sich in mehreren Instanzen gegen seine Auslieferung, unterlag jedoch vor dem High Supreme Court in London. Im Juni 2020 konnte er von einem Team der Bundespolizei-Zielfahnder nach Deutschland überführt und der Justiz übergeben werden. ■

Der „Phlocalyst“ Trompete, Hip-Hop und mehr als zwei Millionen Hörer im Netz

Text Hanna Krause

Sonne, Strand und Meer – wer träumt in Corona-Zeiten nicht davon? Auf einer weißen Lounge mit einem Cocktail in der Hand in der Sonne liegen, während die Augen den Wind- und Kite-Surfen auf dem Meer folgen. Aus den Kopfhörern langsame Beats mit Einflüssen von Blechblasinstrumenten, die das Urlaubsfeeling noch unterstreichen. Diese „Chillout-Music“ könnte vom Musiker der Bundespolizei Michiel De Vleeschhouwer komponiert worden sein. Er ist Blechbläser in dritter Generation sowie erfolgreicher Produzent von Lo-Fi-Hip-Hop¹.

¹ Überbegriff für Beats im Instrumental Hip-Hop



Michiels „Signature Sound“ ist die Trompete

Michiel ist klassisch ausgebildeter Musiker und Angehöriger des Bundespolizeiorchesters München. Er spielt dort seit Juli 2019 Trompete. Der 29-Jährige wurde in Spanien geboren, wuchs in Belgien auf und kommt aus einer Musikerfamilie. Sowohl der Vater als auch der Großvater spielten Posaune. Da lag es nahe, dass auch er eine musikalische Laufbahn anstrebt. Bereits mit fünf Jahren erhielt er Trompetenunterricht und genoss nach dem Abitur ein klassisches Musikstudium. Er absolvierte seinen Bachelor im belgischen Lüttich, doch bemerkte schnell, dass Deutschland ihm bessere Chancen bot, sich in der Musik zu verwirklichen. In Leipzig schloss er sein Masterstudium ab, bevor er in München einen weiteren Master für Zeitgenössische Musik mit der Fachrichtung Trompete erlangte. Nun lebt er seinen Traum als klassischer Trompetenspieler beim Bundespolizei Orchester München.

Vom Hip-Hop geprägt

Beeinflusst durch seine „Jugendliebe“, dem Hip-Hop, entstand ein zweites Standbein. Er ist „Bed-room-Producer“² von Lo-Fi-Hip-Hop. Seit 2015 produziert Michiel unter seinem Künstlernamen „Phlocalyst“ diese Art von Musik. Mit mehr als 100 veröffentlichten Songs, über 100 Millionen Streams auf Spotify und jeweils etwa 10 Millionen veröffentlichten Medien auf Apple Music und YouTube hat er sich in der Musikbranche einen Namen gemacht. Allein auf Spotify begeistert er mit seiner Musik mehr

² Musik wird zu Hause produziert. Das Schlafzimmer gleicht mehr einem kleinen Tonstudio.

„Es ist faszinierend und macht mich schon etwas stolz, wenn ich irgendwo in einem Café sitze und plötzlich die selbst produzierten Songs ertönen.“

Michiel De Vleeschhouwer

als zwei Millionen Zuhörer monatlich. Die Idee, Lo-Fi-Hip-Hop selbst zu mischen, entstand, als er aus der Nachbarwohnung immer wieder interessante Beats hörte. Er klopfte bei seinem Nachbarn, dem mittlerweile ebenso bekannten Künstler „Lesky“, und erhielt kurzerhand einen Crashkurs in der Erstellung dieser Sounds. Die beiden Musiker wurden gute Freunde und produzierten ein erstes gemeinsames Album, welches kurze Zeit später mit über fünf Millionen Klicks durch die Decke schoss.

Moderne Trompetensounds, live und virtuell

Mittlerweile hat er sich mit seinen jazzig angehauchten, chilligen Beats als Solokünstler alias „Phlocalyst“ einen Namen gemacht. Dieser kommt nicht von ungefähr: Er leitet sich ab von dem griechischen Wort „Philkalia“ (deutsch: Liebe zur Schönheit) und den englischen Wörtern „Flow“ (deutsch: fließen) sowie „Vocalist“ (deutsch: Sänger). Genau das stellen seine Songs dar. Sie sollen Gefühle und Gedanken zu schönen Orten „fließen“ lassen. Sein Markenzeichen, der sogenannte Signature-Sound, ist die Trompete. Sie ergänzt seine elektronischen Beats und verleiht seinen Songs ihre Besonderheit.

Auch live konnte man „Phlocalyst“ bis vor der Corona-Pandemie erleben. Er legte bei großen Veranstaltungen auf und gab im Sommer am liebsten auf Dachterrassen seine Musik zum Besten. Besonders gern erinnert er sich an einen Gig im Bogui Jazz. In dem bekannten Club in Madrid hatte er die Ehre, gemeinsam mit dem

weltberühmten – leider mittlerweile verstorbenen – Saxophonisten Pedro Iturralde aufzutreten. „Dies war für mich als ausgebildeter Blechbläser das i-Tüpfelchen“, erklärt Michiel. „Es ist faszinierend und macht mich schon etwas stolz, wenn ich irgendwo in einem Café sitze und plötzlich die selbst produzierten Songs ertönen.“ Dass es aufgrund der aktuellen Lage nicht möglich ist, vor Publikum zu spielen, vermisst er sehr. Um seinem Hobby aber dennoch nachzukommen und seinen Fans etwas Input zu liefern, bietet er Live-Streams über das Internet an. Trotz des aktuellen „Hypes“ um ihn und seine Musik ist er auf dem Boden geblieben und möchte auf keinen Fall auf das klassische Trompetenspiel verzichten – denn das ist seine eigentliche Berufung. ■



Hauptberuflich ist Michiel De Vleeschhouwer Musiker beim Bundespolizei Orchester München.



Urkunden-Schulung in Beirut – 2015

Klaus Seibert setzt sich zur Ruhe

Eine weltweit geschätzte Koryphäe

Text Lea Benz

Die Bundespolizei ist vielseitig. Idealerweise kann man sich mit seiner Aufgabe identifizieren, man „brennt“ für sie. Klaus Seibert ist hierfür das perfekte Beispiel. Er blickt auf 46 spannende Dienstjahre zurück. Im Alter von 16 Jahren begann er als Grenzjäger beim ehemaligen Bundesgrenzschutz (BGS). In den folgenden Jahrzehnten brachte er den Bereich Urkunden mit Leidenschaft und Expertise stetig voran. International geschätzt, setzte er Meilensteine, die bis heute weltweit in der Kriminaltechnik von Bedeutung sind.

Ich treffe Klaus Seibert in seinem Büro beim Kriminaltechnischen Dienst am Flughafen Frankfurt am Main. Auf den ersten Blick wird klar: Er hat viel erlebt! Fotos, Zeitungsartikel und Zertifikate zieren die Wände; Aktenstapel und Reisedokumente türmen sich auf dem Schreibtisch. Schnell merke ich, dass ihm sein „dienstliches Zuhause“ am Herzen liegt. Es fällt ihm schwer, diesem den Rücken zu kehren und den Schritt in den Ruhestand zu gehen.

Die Anfänge

An seine ersten Jahre beim BGS erinnert sich Klaus Seibert genau: „Am 1. Juli 1975 wurde ich in Alsfeld im Mittleren Dienst als Grenzjäger mit der Besoldungsstufe A1 eingestellt. Nach einem Jahr Grundausbildung wurde ich in die Einsatzhundertschaft nach Hünfeld versetzt.“ Von der Einsatzabteilung selbst hat er jedoch nicht viel mitbekommen. Vielmehr war er in der ganzen Republik unterwegs und bei zahlreichen Demonstrationen eingesetzt – unter anderem bei solchen

gegen den Bau von Atomkraftwerken. Auch bei der Fahndung nach den Mitgliedern der linksextremistischen terroristischen Vereinigung „Rote-Armee-Fraktion“ war er eingesetzt. „Ich wollte wieder zurück in meine Heimat. 1978 wechselte ich in den Grenzschatzeinzeldienst und wurde nach Nennig an die deutsch-luxemburgische Grenze versetzt. Dort war ich zehn Jahre tätig und wurde – nach erfolgreich abgeschlossenem Lehrgang – Beamter auf Lebenszeit“, sagt Klaus Seibert.



Klaus Seibert bei seiner Einstellung in den Bundesgrenzschutz – 1975



Grenzschatzeinzeldienst in Nennig an der deutsch-luxemburgischen Grenze



Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit – 1982

„Reisedokumente und Urkunden haben mich schon immer interessiert.“

Klaus Seibert

Ein „Händchen“ für Reisedokumente

Schon damals begeisterte er sich für grenzpolizeiliche Aufgaben. Hautnah erlebte er in seiner Dienststelle die Entwicklung des Schengen-Raums mit, er war sozusagen Anwender der ersten Stunde. Durch Kontrollen an den Grenzübergängen hatte er auch seine ersten Berührungspunkte mit verschiedenen Reisedokumenten. Dies war der Beginn seiner Leidenschaft, die ihn im Dezember 1988 zum Frankfurter Flughafen führte.

Während des Gesprächs mit Klaus Seibert wird deutlich, welch hohen Stellenwert die Familie in seinem Leben hat. Dies war der Grund, weshalb er in jungen Jahren nach einer Dienststelle zum „Ankommen“ suchte. Ein Ort, an dem er sich selbst verwirklichen konnte. „Das Familiäre

muss stimmen, damit man sich auch dienstlich voll und ganz einbringen kann“, erzählt Klaus Seibert.

Der Start in Frankfurt

In Frankfurt war er zunächst Kontroll- und Streifenbeamter, ehe er die Leitung der Ausbildungskontrollgruppe übernahm. Verantwortlich für die Einweisung neuer Mitarbeiter, organisierte er Lehrgänge in Grenzpolizeirecht für die Führungskräfte. Die Arbeit führte unter anderem zur Gründung des seinerzeit bundesweit ersten Sachgebietes Aus- und Fortbildung innerhalb des BGS, das er zu Beginn auch leitete. Mit der späteren Verlagerung der Aufgabe in die Aus- und Fortbildungszentren wandte sich Klaus Seibert neuen Aufgaben innerhalb des damaligen Grenzschatzamtes zu.

Faszination Urkunden

„Reisedokumente und Urkunden haben mich schon immer interessiert. 1991 war ich das erste Mal als Dokumenten- und Visaberater in Moskau. Es folgten Einsätze und Schulungen in der Ukraine, in Estland, Georgien, Bulgarien, China, Venezuela, Südafrika, Jordanien, Dubai, Thailand, dem Libanon und vielen weiteren Staaten“, erklärt Klaus Seibert. Seither nahm er an zahlreichen europäischen Seminaren für Urkundenspezialisten teil und unterstützte bei Fortbildungen im gesamten Bundesgebiet. Ein Meilenstein war der Aufbau der sogenannten Schwerpunktprüfstelle Urkunden (SPU) im Jahr 2002, an der er maßgeblich beteiligt war. Nach seinem Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst übernahm er 2006 deren Leitung.



Auf Dienstreise in Moskau – 1997



TV-Interview in seinem Büro – 2017



Schulung in Dubai – 2018

„Jede Dienstreise hat mich weitergebracht, sowohl fachlich als auch interkulturell.“

Klaus Seibert

„Mit den Worten ‚Die Urkundenprüfstelle ist dein Baby!‘ machte mir der damalige Leiter der SPU den Platz frei. Damit einher ging eine weitere große Veränderung, denn die SPU wurde zum Kriminaltechnischen Dienst. Wo früher Stempel und Wasserzeichen das ‚Nonplusultra‘ waren, so sind es heute Drucktechniken, Sicherheitsmerkmale und Elektronik, die Fälschern Hürden bereiten sollen. Das war nur eine von vielen Entwicklungen, die ich in meiner Dienstzeit erleben durfte. Auf dem Weg vom BGS zur Bundespolizei war ich schließlich selbst ein Teil dieser Entwicklungen und werde es auch weiterhin sein.“

Anerkennung aus aller Welt

Strahlend erzählt Klaus Seibert von seinen Auszeichnungen und Veröffentlichungen. Für Zeitung und Fernsehen ist er kein Unbekannter. Auch die

internationale Reichweite seiner Arbeit präsentiert er mir stolz. „Zwei Mal habe ich die Verdienstmedaille für die ausländische Polizei vom Innenministerium der Slowakei erhalten. Jede Dienstreise hat mich weitergebracht, sowohl fachlich als auch interkulturell. Mit den Jahren hat sich ein großes Netzwerk entwickelt und ich stehe mit Kollegen aus aller Welt im regelmäßigen Austausch“, erklärt Klaus Seibert und fährt fort: „Ohne die Unterstützung meiner Ehefrau hätte das alles niemals funktioniert.“

Zur Ruhe kommen – oder auch nicht?

Nach exakt 46 Dienstjahren war es für Klaus Seibert an der Zeit, den Schritt in den wohlverdienten Ruhestand zu wagen. Im Herzen wird er weiterhin der Urkundenspezialist bleiben. „Ich bin Bundespolizist mit Leib und Seele, das wird auch immer so sein. Die Entwicklungen im Urkunden-Bereich werde ich natürlich im Auge behalten. Und wenn es einmal eng werden sollte, bin ich gern bereit, die Kollegen zu unterstützen!“

Dennoch freut er sich auf die kommende Zeit. Seine mittlerweile sieben Enkelkinder werden ihn sicher auf Trab halten, wenn er sich nicht gerade mit der Fotografie oder dem heimischen Garten beschäftigt. „Es ist wichtig, Mensch zu bleiben. Verlieren Sie das niemals aus den Augen!“, gibt mir Klaus Seibert zum Abschied mit auf den Weg. ■

Ungewöhnliche Wege zum Dienst

Schon früh morgens im Einklang mit Körper und Geist

Jens Flören, Bundespolizeidirektion Sankt Augustin, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Zu Hause ins Auto – kurze Zeit später Ankunft in der Dienststelle oder im Büro? Ganz so einfach sind die Arbeitswege vieler Mitarbeiter der Bundespolizei oftmals nicht. Manche fahren täglich mit einem Schiff oder legen bemerkenswerte Strecken mit dem Fahrrad zurück. Andere wiederum joggen zur Arbeit oder nutzen die Skates. In unserer Reihe „Ungewöhnliche Wege zum Dienst“ erzählen Kolleginnen und Kollegen von ausgefallenen Routen und Verkehrsmitteln für den Weg zur Arbeit.

Wenn viele noch tief und fest schlafen, beginnt für Jens Flören der Tag. Um 04:15 Uhr schnürt der 54-Jährige seine Laufschuhe und macht sich – bepackt mit einem kleinen Sportrucksack – auf den Weg nach Sankt Augustin ins Büro. „Unter zehn Kilometern ziehe ich meine Laufschuhe erst gar nicht an“, sagt Jens Flören. Der Pressesprecher nutzt nicht die kürzeste Strecke, sondern läuft auch gleich einen Umweg. „Ich genieße so früh am Morgen die Ruhe und die klare Luft, man ist mit sich und seinen Gedanken ganz allein. An der Dienststelle angekommen, bin ich dann fit und hab meine erste Sporteinheit schon hinter mir.“ Am Ende des Tages stehen auf seiner Fitnessuhr ganze 26 gelaufene Kilometer. Dass er dafür allerdings so zeitig aufstehen muss, macht ihm eher wenig aus: „Ich komme aus einer Bäckerfamilie. Schon als kleiner Junge bin ich immer früh raus und habe meine Runden mit dem Hund gedreht.“

Sein Auto nutzt Jens Flören maximal einmal im Monat, dann aber auch wirklich nur, um Notwendiges ins Büro zu transportieren. Und wenn es im Winter bei Minusgraden mal schneit? „Dann ziehe ich meine dicke Funktionswäsche an. Übrigens gehört ein Getränk bei Wind und Wetter permanent zu meinem Equipment. Allerdings ist mir dieses tatsächlich auch schon nach einigen Kilometern in meinem Rucksack eingefroren“, sagt er lächelnd.

Wenn Jens Flören dann einmal etwas Abwechslung benötigt, nutzt er auch sein Rad. Aber immer nur in Kombination mit einer Laufstrecke, entweder zum oder vom Dienst.

Auf zwei Rädern hat er gerade im Stadtverkehr, wie vermutlich viele andere auch, so seine ganz eigenen Erfahrungen gemacht. „Es fehlt oft an Rücksichtnahme. Bevor ich abbiege oder die Straße quere, versuche ich immer Blickkontakt mit dem Fahrer aufzunehmen. Und ganz wichtig, nie ohne Helm auf das Rad“, ergänzt er.

Schon im Juni hatte Jens Flören bereits fast 2 500 Kilometer läuferisch



Den Lauf nach Hause nutzt Jens Flören, um vom Büroalltag abzuschalten.

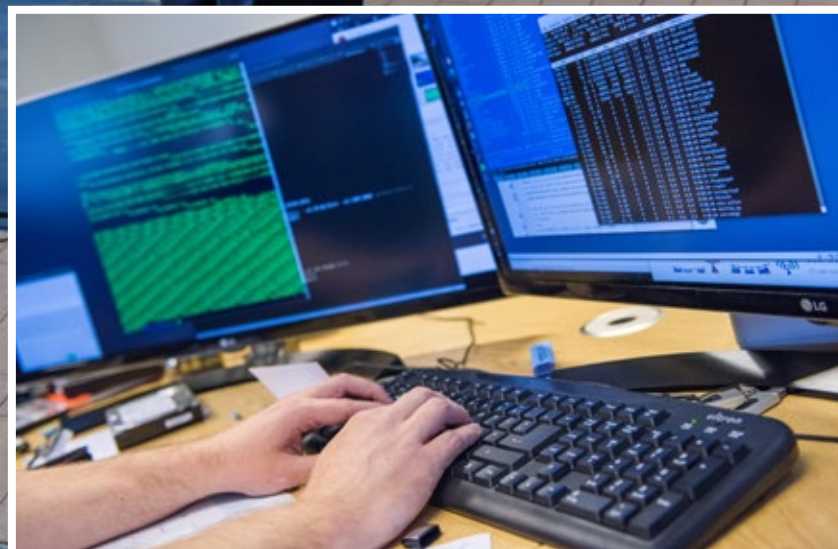
zurückgelegt. „Es kribbelt in den Füßen, wenn ich, aus welchen Gründen auch immer, mal nicht in meine Laufschuhe kann. Ohne meinen täglichen Sport würde mir etwas fehlen. Er schafft Zufriedenheit für Körper und Geist und ist zudem auch ein Beitrag für den Umweltschutz“, erklärt Jens Flören. Wenn er dann im Dezember seine Laufsaison 2021 beendet, wird er nicht nur auf einen beachtlichen „Weg zum Dienst“ zurückblicken, sondern vermutlich auch ein weiteres von etwa sechs Paar Laufschuhen pro Jahr verschlissen haben. ■



Der 54-Jährige hat vor elf Jahren den Laufsport für sich entdeckt und ist mittlerweile ein gut trainierter Ausdauersportler.



Auch Fachkräfte für Fahrzeugtechnik werden bei der Bundespolizei gebraucht.



Die Digitalisierung gestalten: Entwicklung von behördeninternen Applikationen



Auch die moderne Schießausbildung muss technisch von Fachkräften betreut werden.

Altersgrenze ab

Die Fachkräftegewinnung der Bundespolizei

Text Hanna Krause

Sich bei der Bundespolizei bewerben, obwohl man die Altersgrenze laut Anforderungsprofil bereits überschritten hat? Zumindest im technischen Bereich haben sogenannte Quereinsteiger die Möglichkeit, sich diesen Wunsch zu erfüllen. Denn die Anforderungen an Informationstechnik und Ausstattung nehmen stetig zu. Zuletzt wurde dies zu Beginn der Corona-Pandemie bei der Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen oder E-Learning-Angeboten sichtbar. Der technische Fortschritt ist unabwendbar. Er fordert schnelles Handeln und Fachkompetenz von den Anwendern.

Um als „Quereinsteiger“ bei der Bundespolizei Fuß zu fassen, gibt es verschiedene Angebote. Seit 2021 können sich Interessierte auf Dienstposten im mittleren Polizeivollzugsdienst bewerben. Bisher war dies nur für den gehobenen Dienst vorgesehen. Im Juli wurde hierfür erstmalig das Auswahlverfahren durchgeführt. In Ausnahmefällen werden Stellen auch im technischen Verwaltungsdienst besetzt. Nach einem sechsmonatigen Einführungsseminar und weiteren Fortbildungen können die „Newcomer“ an ihrem neuen Arbeitsplatz eingesetzt werden.

Quereinstieg ist auch mit 40 Jahren möglich

Die Fachkräftegewinnung hat sich in vielen Bereichen als lohnend erwiesen – beispielsweise im Kraftfahr- und Verkehrswesen, in den Bereichen Waffen, Technik und ABC-Schutz¹ sowie in der Informations- und Kommunikationstechnik. Hiermit erhält und erweitert die Bundespolizei fachmännisches Wissen und kann mit der rasant wachsenden Technologie Schritt halten.

Die Voraussetzung für einen solchen Schnelleinstieg ist mindestens ein Bachelorabschluss an einer Fachhoch-

schule oder der Titel Diplom-Ingenieur (FH) in einem technischen Bereich sowie eine 18-monatige einschlägige Berufserfahrung. Junge Bewerber, die noch nicht über ausreichend Berufserfahrung verfügen, können diese als Tarifbeschäftigte innerhalb der Bundespolizei erwerben. Außerdem dürfen die Bewerber am Tage der Einstellung das 34. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei besonderer Eignung und Qualifikation kann eine Stelle in Ausnahmefällen auch bis zu einer Altersgrenze von 40 Jahren besetzt werden.

Das Bewerbungsverfahren

Eingehende Bewerbungen werden auf Vollständigkeit, geforderte Voraussetzungen und laufbahnrechtliche Bestimmungen überprüft. Anschließend werden neben dem Gesundheitszustand auch wirtschaftliche Verhältnisse, eventuell vorliegende Strafverfahren und das Vorhandensein von Körperkennzeichen abgefragt.

Letzteres trennt oft die Spreu vom Weizen. Immer häufiger müssen Absagen aufgrund von sichtbaren körperlichen Merkmalen (Tätowierungen, Piercings) ausgesprochen werden. Zudem werden bestimmte Tattoos, wie beispielsweise Runenzeichen oder „Tribals“, eingehender überprüft und bewertet.



Eine Aufgabe für Strategen: Prozessoptimierung im Team

¹ Bezeichnet den Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Gefahren



Aufgabe für Experten: Installation eines Servers



Multiplikatoren geben ihr Wissen an das Team weiter.

„Ein Rezept für die optimale Vorbereitung auf diese Interviews können wir leider nicht geben, dafür sind sie zu individuell.“



Multimodales Interview

Ist alles „im grünen Bereich“, erwartet die Aspiranten eine Einladung zum Sporttest und zur ärztlichen Untersuchung. Die sportliche Überprüfung orientiert sich an den Richtlinien der Bundespolizei und beinhaltet einen Koordinationstest sowie einen Pendel- und einen 12-Minuten-Lauf. Der Test wird bundesweit in den verschiedenen Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentren durchgeführt.

Anschließend erfolgt die Untersuchung beim Polizeiärztlichen Dienst auf gesundheitliche Eignung. Dies ist die größte Hürde für viele Bewerber. Die meisten Kandidaten sind im Durchschnitt etwa 30 Jahre alt. Es kommt vor, dass sich Bewerber für die Einstellung die Augen lasern lassen, da die Sehkraft bereits nachgelassen hat.

Ist die gesundheitliche Tauglichkeit vom Arzt bestätigt, folgt die Einladung zum Assessment-Center. Dieses Auswahlverfahren findet vier Mal pro Jahr statt, dauert einen kompletten Tag und besteht aus drei Teilen.

In der Gruppendiskussion wählen die Bewerber eines von zwei Themen und tauschen sich anschließend darüber aus. Immer unter den Augen einer Prüfungskommission, die aus drei Personen besteht: dem Vorsitzenden sowie einem technischen und einem sozialwissenschaftlichen Fachprüfer. Zusätzlich werden immer der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte sowie ein Vertreter des Personalbereichs hinzugezogen.

Der zweite Part ist der Kurzvortrag. Nach der Auswahl aus zwei Themen haben die Prüflinge 45 Minuten Zeit, um sich auf den etwa zehnminütigen Kurzvortrag vorzubereiten. Selbstverständlich ohne externe Hilfsmittel. Der wohl schwierigste und umfangreichste Teil folgt zum Schluss: In einem multimodalen Interview werden

die Teilnehmer zu Fach- und Allgemeinwissen befragt. Das Gespräch wird im Nachgang ausgewertet. Den einen oder anderen Bewerber haben die Prüfer dabei schon einmal gesehen, denn des Öfteren versuchen sich die Kandidaten ein zweites Mal. „Ein Rezept für die optimale Vorbereitung auf diese Interviews können wir leider nicht geben, dafür sind sie zu individuell. Aber es ist von Vorteil, wenn sich die Interessenten vorab über den zukünftigen Arbeitgeber informieren“, erklärt uns der Auswahldienst.

Hat der Interessent auch diesen letzten Teil gemeistert, erhält er von der Prüfungskommission noch am selben Tag das Ergebnis. Fällt es positiv aus, wird er über mögliche künftige Dienstorte und Verwendungen informiert.

Die Einstellung

Es ist geschafft! Die Bundespolizei hat die Bestenauslese abgeschlossen und die Fachkräfte haben ihre Zusage erhalten. Die Neuen werden in der Regel als Polizeibeamte eingestellt. Die Stufeneingruppierung hängt von der

„Es ist von Vorteil, wenn sich die Interessenten vorab über den zukünftigen Arbeitgeber informieren.“

beruflichen Erfahrung ab. Um weitere Grundkenntnisse zu erlangen, durchlaufen die Kollegen eine sechsmonatige polizeifachliche Grundunterweisung. Das Einführungsseminar startet stets am 1. April eines jeden Jahres und umfasst einen theoretischen und praktischen Teil. Die Bundespolizei bietet den Bewerbern auch die Möglichkeit, zu einem früheren Datum eingestellt zu werden und den Kurs dann am Stichtag im April anzutreten. In den ersten zwölf Wochen wird neues Wissen an der Bundespolizeiakademie in Lüneburg vermittelt. Anschließend geht es für die „Quereinsteiger“ zum Praktikum an unterschiedliche Dienststellen. Hier erhalten sie Einblicke in die Polizeiarbeit und die verschiedenen Zuständigkeiten der Bundespolizei. Außerdem absolvieren sie fachspezifische Lehrgänge in Polizeitechnik. Die frischgebackenen Bundespolizisten können nun die Arbeit in ihrer zugewiesenen Dienststelle aufnehmen. Mit ihrem Know-how unterstützen sie von nun an die technischen Bereiche der Bundespolizei.



Susanne Herzig wurde im Oktober 2020 ...



... und Philipp Mogler im Februar 2021 bei der Bundespolizeidirektion Stuttgart eingestellt.

„Quereinsteiger“ berichten aus der Praxis

Philipp Mogler und Susanne Herzig haben das genannte Auswahlverfahren erfolgreich absolviert und wurden im Februar 2021 und im Oktober 2020 bei der Bundespolizeidirektion Stuttgart eingestellt.

Auf das Auswahlverfahren haben sie sich gezielt vorbereitet und sich im Vorfeld detailliert über den neuen Arbeitgeber informiert. „Das war auch gut so, denn in meinem Interview wurde ich über die Aufgabenbereiche und die Organisationsstruktur der Bundespolizei befragt“, erzählt Susanne

Herzig. Sie empfand das Interview als kniffligsten Teil des Verfahrens, da die Fragen umfangreich und breit gefächert waren. Philipp Mogler hingegen legte seinen Fokus auf den Sporttest, da er konditionell in den letzten Jahren etwas abgebaut hatte. Hierzu waren ihm die Informationen auf der Internetseite www.komm-zur-bundespolizei.de sehr hilfreich.

Einführungsseminar mit Schießausbildung

Seit dem 1. April 2021 durchlaufen sie gemeinsam das Einführungsseminar. Zuvor wurden sie von ihren Kollegen in Stuttgart auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet und konnten bereits feststellen, dass manche Prozesse in einer Behörde etwas langwieriger sind. „In der freien Marktwirtschaft hat man einfach kürzere Wege und Vorgänge werden unbürokratischer abgewickelt“, berichtet Susanne Herzig. Neben den allgemeinen Verwaltungsvorgängen stehen in dem Einführungsseminar auch die Schießausbildung und der Erwerb einer Trageberechtigung für Führungs- und Einsatzmittel (FEM) auf dem Programm. Anschließend ist man offiziell berechtigt die Uniform und die FEM zu tragen. Dennoch sehen beide davon ab, ihren Arbeitsweg uniformiert anzutreten. Hierfür sehen sie sich noch nicht ausreichend ausgebildet. Sollte etwas passieren, wären sie dazu verpflichtet, als Polizisten zu agieren. „Das ist schon eine große Verantwortung und erfordert viel Erfahrung, im

Ernstfall richtig zu handeln. Dazu fühle ich mich derzeit nicht ausreichend vorbereitet und erfahren genug, vielleicht einmal zu einem späteren Zeitpunkt“, so Philipp Mogler.

Nach Beendigung des Seminars wird Susanne Herzig als Sachbearbeiterin im Fachbereich Querschnitt eingesetzt, wo sie überwiegend für Video- und Sondertechnik zuständig sein wird. Philipp Mogler wird Sachbearbeiter beim Kraftfahr- und Verkehrswesen sowie amtlich anerkannter Sachverständiger.

Berufliche Weiterentwicklung

Wie alle Angehörigen der Bundespolizei haben die Seiteneinsteiger gleiche Chancen befördert zu werden und erlangen mit der Zeit eine höhere Besoldung. Künftig ist ausschließlich eine Fachverwendung im vorgesehenen Bereich zulässig.

Im Ergebnis ist die Fachkräftegewinnung ein gewinnbringender Baustein für die Weiterentwicklung der technischen Bereiche der Bundespolizei. ■

„In meinem Interview wurde ich über die Aufgabenbereiche und die Organisationsstruktur der Bundespolizei befragt“

Susanne Herzig

Kolumne Alles geht

Text Ronny von Bresinski



Der Autor (44) ist Hundertschaftsführer in der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg und seit 2014 Redakteur der kompakt.

Vor einigen Jahren saß ich regelmäßig in Auswahlkommissionen für die Einstellung von neuen Kollegen. Eine wirklich spannende und anspruchsvolle Aufgabe. Im Interview stellte ich ihnen ab und an die Frage, wo der Weg bei der Bundespolizei für sie hingehen soll. Sinngemäß: „Wo sehen Sie sich in 10 oder 20 Jahren?“

„Ich möchte zur GSG 9, ins Ausland, Personenschützer, Reiter, Diensthundeführer oder Taucher werden“, oder: „Ich möchte zur Bundespolizei See oder zur Fliegerstaffel“, waren die gängigen Antworten. Ein Bewerber gab sogar mal an, er wolle Smartphone-Forensiker werden. Bis dato wusste ich gar nicht, dass wir solche Funktionen bei uns haben. Also, man lernt auch als Prüfer dazu. Ab und zu hörte ich auch mal: „Ich möchte Hauptkommissar werden“, oder: „Ich möchte in den höheren Dienst.“ Aus meiner Sicht kann eine Amtsbezeichnung oder eine Laufbahn aber kein Ziel, sondern höchstens eine Folge sein.

Nie sagte jemand, er möchte einfach nur ein guter Polizist werden. Nie. Früher wunderte mich das. Heute nicht mehr.

Schaut man auf unsere Nachwuchskampagnen, dann sieht man die Vielfältigkeit des Berufes. Man sieht dann aber auch viele, viele Leuchttürme. Unsere Boote, Hubschrauber, Wasserwerfer. Aber Meldungen, Statis-

tiken, Leitungsvorlagen und Kosten-vormerkungen eignen sich auch nur bedingt zur Nachwuchswerbung.

Ich hoffe dann immer nur, dass die jungen Kollegen nicht allzu enttäuscht sind, wenn sie merken, dass die Masse nicht den ganzen Tag im Pilotensitz, Neoprenanzug, auf der Brücke der „Potsdam“ oder mit dem G36 im „Enok“ verbringt, sondern in der Kontrollbox am Flughafen, im Ermittlerbüro oder Bearbeitungszimmer einer winzigen Dienststelle. Ich hoffe, sie sind dann nicht enttäuscht, dass wir nicht jeden Tag mit Hubschraubern auf einem riesigen Boot landen, uns abseilen, durchs Feuer gehen oder im Ausland im schicken Anzug vor einer Botschaft stehen. Das ist eher nicht der Alltag der über 50 000 Bundespolizisten. Aber es kann der Alltag sein. Und das Schöne ist: Jeder, der es wirklich will, kann genau das. Das bieten wohl nur ganz wenige Arbeitgeber, und das macht für mich auch den Reiz der Bundespolizei aus. Für mich ist es kein Job, sondern ein Beruf.

Ich hatte in meiner Dienstzeit immer wieder die Möglichkeit, in Bereiche reinzuschnuppern und auch zu wechseln. Das fanden nicht immer alle toll. Aber was finden schon alle toll? Ich will aber nicht verhehlen, dass man erst mal eine Zeit braucht, um vernünftig reinzukommen, und dass man erstmal der Neue ist und sich alle fragen: „Kann der das überhaupt?“

Aber auch das geht vorbei. Alles eine Frage der Zeit. Aus meiner Sicht muss bei der Bundespolizei niemand unzufrieden mit seiner Tätigkeit sein. Auch wenn man nach der Ausbildung nicht sofort in seine Traumverwendung kommt, dann ist es nur eine Frage der Zeit oder des Willens.

Auch für mich ist es mal wieder an der Zeit, sich zu verändern. Daher wird dies meine letzte Kolumne sein und ich verabschiede mich. Aber nicht, ohne mich bei Ihnen für das großartige Feedback der letzten Jahre zu bedanken. Es war mir eine Ehre, für Sie schreiben zu dürfen. Machen Sie es gut! ■



Neue Dienststellen in der Bundespolizei

Ein „Loft“ für die Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit Stuttgart

Text Karina Pflumm

Wie hat sich die Behörde weiterentwickelt? Was hat sich getan? In einer Miniserie möchte kompakt in einer Reise quer durch die Bundesrepublik die „Neuen“ in der Bundespolizei vorstellen.

Von der Kaserne in das „LOFTS“ – Ab September 2021 befindet sich die Liegenschaft der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit (MKÜ) Sindelfingen sowie der Führungsgruppe der MKÜ Stuttgart nicht mehr in der Böblinger Wildermuth-Kaserne, sondern im „LOFTS“ im vier Kilometer entfernten Sindelfingen.

Manch einer stellt sich bei diesem Namen wohl ein luxuriöses Penthouse über den Dächern der 65 000 Einwohner zählenden Kreisstadt vor. Dabei handelt es sich vielmehr um ein Akronym für „Lifestyle, Office, Fitness, Trends, Sindelfingen“. In dem 1976

für den Textilgroßhandel errichteten „Haus der Mode“ sind zahlreiche Modeketten und Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen ansässig. Im Zuge der Modernisierung erhielt das Gebäude auch den neuen Namen.

Umbaumaßnahmen gemäß Sicherungskonzept

Die neue Dienststelle befindet sich zusammenhängend auf einer Etage, die zuvor von Modegeschäften als Ausstellungsfläche genutzt wurde. Die Räume wurden komplett entkernt und entsprechend der Vorgaben des Raumbuches¹ zur Büro- und Lagernutzung umgebaut. Zudem wurden die

Empfehlungen, die das Bundeskriminalamt bezüglich der Absicherung von Bundespolizeidienststellen ausspricht, im neuen Gebäude gemäß Sicherungskonzept umgesetzt. So wurden nicht nur Büroflächen hergerichtet, Außenwände verstärkt, Sanitärtrakte sowie Lagerräume eingebaut, sondern

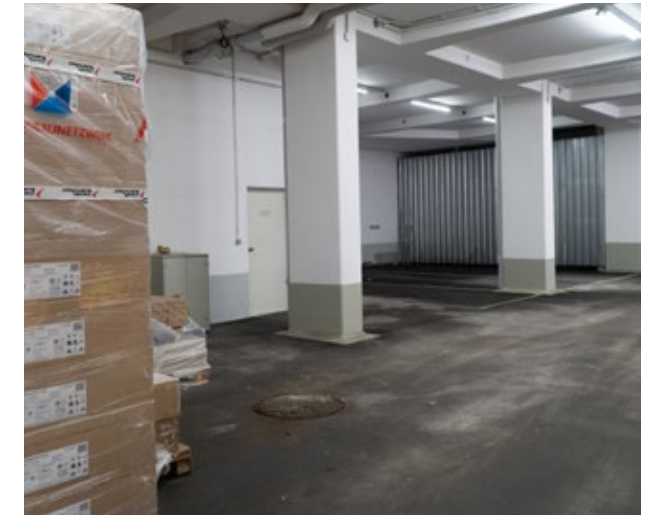
¹ Im Raumbuch werden die Bedarfe, die durch die vorgesetzte Dienststelle genehmigt wurden, konkretisiert und bis ins Detail beschrieben. Das Raumbuch stellt während der Bauplanungs- und durchführungsphase die rechtlich bindende Willenserklärung der Bundespolizei dar. Es dient als Leistungsbeschreibung für die um- oder neuzubauende Dienststelle.



Entkernung und Sanierung: Wände werden eingezogen, Räume neu aufgeteilt und Bodenbelag verlegt.



Für den neuen Serverraum wurden jede Menge Kabel verlegt.



Die Dienstfahrzeuge können künftig auf großen abgesicherten Parkplatzebenen abgestellt werden.

auch Waffenlager und Videoüberwachung installiert sowie die Tiefgarage um gesicherte Stellflächen für Dienstfahrzeuge erweitert. Ausschlaggebende Kriterien für das „LOFTS“-Gebäude waren – neben der Umsetzbarkeit der Vorgaben für den Umbau – die zentrale Lage und die gute Verkehrsanbindung. Alle Einsatzorte in Baden-Württemberg sind von dort aus schnell zu erreichen.

Stellenaufwuchs

Im Rahmen der Strukturanpassung 2020 wird die MKÜ der Bundespolizeidirektion Stuttgart von vier bestehenden Zügen auf 7 Züge aufwachsen, drei davon mit Standort Sindelfingen. vier Mitarbeiter der MKÜ-Führung und zwei Züge mit insgesamt 64 Dienst-

posten wurden bereits umgesetzt. 32 Polizeivollzugsbeamte kommen 2022 für den 3. Zug hinzu und auch die Führungsgruppe wird weitere neun Stellen erhalten. Insgesamt werden am Standort Sindelfingen 109 Beamte und Tarifbeschäftigte untergebracht sein. Aber auch in der neuen Liegenschaft ist der Platz „auf Kante genäht“. Der Flächenbedarf resultiert aus einem Raumprogramm aus dem Jahr 2008. Dass sich seitdem die Bedarfe stark weiterentwickelt haben, mehr Aufgaben und Personal hinzukommen sind, ist offensichtlich und erfordert eine Fortschreibung des Raumprogramms.

Doch nicht nur die MKÜ Sindelfingen steht vor dem Problem fehlender

Flächen, auch in Karlsruhe war das Aufwachsen auf zwei Züge ausschlaggebend für einen Umzug. Aktuell befindet sich die MKÜ Karlsruhe in einem bundeseigenen Gebäude, das als Interimslösung gedacht ist. Für zwei komplette Züge ist das Objekt zu klein, daher wird das Nachbargebäude durch das Staatliche Hochbauamt Karlsruhe und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hergerichtet. Ebenso gestiegen ist der Raumbedarf im Bundespolizeirevier Freiburg. Hier ist insbesondere die Parkplatze-situation angespannt. Derzeit läuft ein Erkundungsverfahren durch die BImA. Es wird also auch an einer Lösung für die MKÜ Freiburg gearbeitet. ■

Von Erfrischungsgeld bis Sonderurlaub

Ein Ratgeber für Wahlhelfer

Text Benjamin Fritsche

Freie, gleiche und geheime Wahlen bilden die Basis einer repräsentativen Demokratie. In Deutschland ermöglichen neben der öffentlichen Verwaltung mehrheitlich Wahlhelfer die ungehinderte Ausübung des Wahlrechts. Auch Bundespolizisten steht dieses Amt in allen Funktionen offen. Vereinzelt werden sie dabei auch gezielt angeworben, wie zur Bundestagswahl 2021 durch das Land Berlin. kompakt stellt dieses Ehrenamt vor und zeigt die Ausgleichsangebote für Bundesbeamte auf.

Im „Superwahljahr“ 2021 werden deutschlandweit rund 650 000 Wahlhelfer in 87 000 Wahlvorständen benötigt. Sie unterstützen die staatliche Verwaltung bei der Durchführung der Wahlen. Grundsätzlich können Bürger in Deutschland dafür auch verpflichtet werden. In der Regel finden sich

jedoch genug Engagierte, die sich dieser Aufgabe freiwillig stellen.

Der Wahltag

Das unterste Organ zur Durchführung von Wahlen sind in Deutschland die Wahlvorstände. Sie werden durch die Gemeinden berufen. Diese legen

auch die Größe der Wahlbezirke fest. Die Wahlvorstände arbeiten in Wahllokalen und sollten möglichst Wahlberechtigte der Gemeinde sein. Wahlbewerber können keine Wahlhelfer werden. Jeder Wahlvorstand wird durch einen Vorsteher und seinen Vertreter geleitet. Unter den drei bis

sieben Beisitzern befinden sich noch ein Schriftführer und dessen Vertreter.

Am Morgen der Wahl richten die Wahlhelfer ihr Wahllokal her. Von 8 bis 18 Uhr ist dieses dann geöffnet. Die freie und geheime Stimmabgabe hat in diesem Zeitraum oberste Priorität. Es darf kein Rückschluss von den abgegebenen Stimmen auf die Wähler möglich sein. Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung, überprüft die Wahlberechtigung und gibt die Wahlurne frei.

Eine Besonderheit bilden Briefwahlvorstände. Sie treten meist erst später am Wahltag zusammen und überprüfen die eingegangenen Wahlbriefe. Diese können zurückgewiesen oder zugelassen werden. Im zweiten Fall werden die Stimmzettelschläge ungeöffnet in die Wahlurne eingeworfen.

Am Abend nach der Wahl zählt jeder Wahlvorstand die Wähler und abgegebenen Stimmen aus. Dies kann je nach Komplexität der Stimmabgabe einige Stunden dauern. Am Ende wird das Ergebnis für den Wahlbezirk ermittelt. Bei Unstimmigkeiten muss die Auszählung teilweise oder auch vollständig wiederholt werden.

Finanzielle Zulage

Grundsätzlich handelt es sich bei der Tätigkeit um ein Ehrenamt. Dennoch erhält jeder Wahlhelfer für seine Arbeit ein steuerfreies Erfrischungsgeld. Dieses liegt bei 35 Euro für den Vorsteher und 25 Euro für die übrigen Mitglieder. Manche Gemeinden zahlen höhere Erfrischungsgelder als die vom Bund erstatteten Beiträge. So sieht zum Beispiel das Land Berlin für die kommende Bundestagswahl Erfrischungsgelder von bis zu 60 Euro vor.

Sollten Wahlhelfer außerhalb ihres eigenen Wahlbezirks eingesetzt werden, können Fahrtkosten geltend gemacht werden, bei Unterstützung und Übernachtung außerhalb des eigenen Wohnorts sogar Tage- und Übernachtungsgeld nach dem Bundesreisekostengesetz. Das Erfrischungsgeld wird darauf jedoch angerechnet.

Dienstbefreiung und Freizeitausgleich

Ehrenamtlichen Wahlhelfern wird ein Tag Dienst- oder Arbeitsbefreiung gewährt. Dies erfolgt unabhängig vom Umfang der zeitlichen Inanspruchnahme während der Wahlhelfertätigkeit. Die Dienst- oder Arbeitsbefreiung sollte in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Wahl erfolgen, das bedeutet am ersten Arbeitstag nach der Wahl, spätestens jedoch am darauffolgenden Tag. Dies begründet sich aus der Fürsorgepflicht. Vorgesetzte sind angehalten, ihre Mitarbeiter aktiv in diesen Freizeitausgleich zu bringen.

Damit ein Tag Dienst- oder Arbeitsbefreiung gewährt werden kann, darf das Erfrischungsgeld lediglich in der bundesrechtlich vorgesehenen Höhe angenommen werden. Der Betrag, den die Gemeinden ihren eigenen Mitarbeitern zahlen, darf 25 oder 35 Euro nur unwesentlich überschreiten. Das entspricht einer maximalen Erhöhung von etwa 50 Prozent.

Angehörige der Bundespolizei sollten die Dienst- oder Arbeitsbefreiung bereits vor der Wahl im elektronischen Dienstplan beantragen. Die Genehmigung kann im Regelfall erst nach der Freistellung erteilt werden. Dazu muss durch den Wahlhelfer auf dem Dienstweg ein Tätigkeitsnachweis an die personalführende Stelle übersandt werden. Diesen stellen die Gemeinden auf Antrag aus.

Sollte am Wahltag ein Dienst vorgeplant sein, so kann für die Dauer der Wahlhelfertätigkeit davon befreit werden. Es entstehen jedoch keine Überstunden, wenn die Wahl länger dauert als der Dienst. Der Anspruch auf Sonderurlaub besteht auch dann.

Weitere Anerkennungen

Im Jahr 2017 wurden für die Unterstützung bei der Bundestagswahl erstmals Urkunden des Bundesinnenministers ausgehändigt. Regelmäßige Helfer bei Wahlen zum Bundestag und zum Europaparlament werden zudem

mit einer Ehrennadel ausgezeichnet. Dazu sind mindestens fünf Teilnahmen notwendig.

Interessenten für die Tätigkeit als Wahlhelfer können sich bei ihrer Gemeinde bewerben. Gelegenheiten gibt es 2021 genug: Die Kommunalwahl in Niedersachsen am 12. September und zwei Wochen später die Bundestagswahl, die mit der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Wahl zum Abgeordnetenhaus Berlin stattfinden wird. ■



In Briefwahllokalen muss vor der Auszählung über die Zulassung der blauen Stimmzettelschläge entschieden werden.



Teil 4: Kostenübernahme für Hilfsmittel Heilfürsorge in der Bundespolizei

Text Sebastian Kalabis

Die Heilfürsorge der Bundespolizei (BPOL) stellt ein eigenständiges Gesundheitssystem für Polizeivollzugsbeamte des Bundes dar. kompakt stellt Vorteile und Besonderheiten in der fünfteiligen Reihe „Heilfürsorge BPOL“ näher vor.

Heilfürsorgeberechtigte in der Bundespolizei haben Anspruch auf die Versorgung mit ärztlich verordneten Hilfsmitteln. Dazu zählen etwa Hörhilfen, Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, die erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer Behinderung vorzubeugen oder diese auszugleichen. Gebrauchsgegenstände sind hiervon ausgeschlossen, dazu zählen unter anderem antiallergische Bettwäsche oder Rotlichtlampen.

Für bestimmte Hilfsmittel sind Festbeträge als Instrument zur Preisgestaltung im Gesundheitsreformgesetz

vereinbart. Die Heilfürsorge trägt in diesen Fällen die Kosten bis zur Höhe des Festbetrags analog zu gesetzlichen Krankenkassen. Für Hilfsmittel, die mehr als 500 Euro kosten oder solche, die nicht im Hilfsmittelverzeichnis enthalten sind, ist die Kostenzusage durch die Leitung für Heilfürsorgeangelegenheiten oder den zuständigen Polizeiarztlichen Dienst erforderlich.

Näheres zu Hilfsmitteln und eventuell erforderlichen Zuzahlungen findet sich im Intranet-Informationsblatt BPOL 8 10 003. ■



Mit der Signalpfeife sollten bei Gefahr benachbarte Posten alarmiert werden.

Was der BGS noch kannte ...

... die Signalpfeife am Pfeifenband

Text Fabian Hüppe

Als ich Ende August 2006 im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Walsrode als Polizeikommissaranwärter in den Vorbereitungsdienst eingestellt wurde, war der Bundesgrenzschutz (BGS) erst seit knapp über einem Jahr Geschichte. Fast täglich wurde man noch mit dem alten Namen konfrontiert. So fand sich etwa auf dienstlichen Vordrucken oder auf den Sportshirts das alte BGS-Logo und auch die Suppenteller im Speisesaal waren mit der ehemaligen Behördenbezeichnung bedruckt.

Darüber hinaus erinnerten einige Ausstattungsgegenstände, die wir Neulinge in der Waffenkammer erhielten, an vergangene Zeiten. Neben einer Taschenlampe in Kastenform¹ befand sich darunter auch die „Signalpfeife am Pfeifenband“. In meinem jugendlichen Leichtsinn dachte ich natürlich sofort an den englischen Bobby, der laut Film und Fernsehen unbewaffnet Dienst verrichtet und – nur mit seiner Trillerpfeife ausgestattet – Straftäter

festnimmt. Dass die Realität anders aussieht und die Signalpfeife bei einer modernen Polizeibehörde selten bis nie verwendet wird, erfuhr ich spätestens in meinem ersten Praktikum am Hamburger Hauptbahnhof.

Wozu diente die Signalpfeife also? Im Intranet der Bundespolizei findet man hierzu nichts. Ältere Kollegen berichteten mir, dass die Pfeife früher an jeden einzelnen BGS-Beamten ausgegeben wurde. Im Gefahrfall sollten benachbarte Posten mit drei Pfiffen (kurz, kurz, lang) alarmiert werden. Auch war die Signalpfeife dazu gedacht, bei schlechter Sicht auf die eigene Position aufmerksam zu machen. Daran, dass die Signalpfeife jemals in diesem Sinne eingesetzt worden wäre, konnte sich jedoch keiner der Kollegen erinnern.

Die Zeiten, in denen die Signalpfeifen wirklich benötigt wurden, scheinen also schon lange vorbei zu sein. Ich nehme diesen Artikel zum Anlass und

werde meine Pfeife bei den Kollegen von der Polizeitechnik abgeben. Für mich hat es sich ausgepiffen.

PS: Liebe Leserinnen, liebe Leser, sollten Sie die Signalpfeife jemals wirklich benötigt haben, zögern Sie nicht und schreiben mir. Ich bin auf Ihre Geschichten gespannt. ■

¹ Behördenbezeichnung: Taschenlampe, dreifarbig (siehe Bundespolizei kompakt, Ausgabe 01 | 2021, Seite 43)





Licht in der Dunkelheit: Das Foto entstand anlässlich einer Fortbildung im Kriminaltechnischen Labor der Bundespolizeiakademie und wurde eingesandt von Katrin Quirder. Es zeigt die – mittels fluoreszierender pulverförmiger Adhäsionsmittel sichtbar gemachte – daktyloskopische Spur (Griffspur) auf einem nichtsaugenden Spurenträger (Glasflasche). Trockene und flüssige Fluoreszenzmittel werden insbesondere auf mehrfarbigen/bunten Untergründen eingesetzt, um störende Hintergrundfarben mittels einer forensischen Lichtquelle zu überlagern. Dadurch erscheint die Spur sehr kontrastreich.

Schicken auch Sie uns Ihre Schnapsschüsse oder besonders gelungenen Aufnahmen zum Thema Bundespolizei per E-Mail an redaktion.kompakt@polizei.bund.de.



www.bundespolizei.de
www.komm-zur-bundespolizei.de



BUNDESPOLIZEI